

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Unverbindliches Leseexemplar,
maßgeblich ist nur der
Prüfungsbericht in Papierform

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2021

Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Overath

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
4.1 Prüfungsgegenstand	8
4.2 Art und Umfang der Prüfung	9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	12
5.1.2 Jahresabschluss	12
5.1.3 Lagebericht	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
6. Wirtschaftsplan	13
7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem	15
8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG	16
9. Schlussbemerkung	16

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

- Anlage 1 Bilanz zum 31. Dezember 2021
- Anlage 2 Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
- Anlage 3 Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
- Anlage 4 Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Ergänzende Anlagen

- Anlage 5 Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen
- Anlage 6 Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021
- Anlage 7 Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
- Anlage 8 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
- Anlage 9 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 und Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

Disclaimer

Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

1. Prüfungsauftrag

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs

**Stadtwerke Overath
- Versorgungsbetrieb -,
Overath**

(im Folgenden auch "Betrieb" oder "Eigenbetrieb" genannt) hat uns am 8. Juni 2021 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Dementsprechend hat uns die Betriebsleitung mit Vertrag vom 24. Februar 2022 schriftlich beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 gemäß § 317 sowie § 321 HGB und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen. Der Prüfungsauftrag ist erweitert um die Prüfung der Ordnungsmässigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Diesen Bericht über unsere Prüfung erstatten wir nach Maßgabe der deutschen Grundsätze ordnungsmässiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, an den Betrieb. Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um Erläuterungen zu den rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Grundlagen und zu den Posten des Jahresabschlusses erweitert.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit gelten die am 24. Februar 2022 getroffenen Vereinbarungen sowie ergänzend die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 sowie die Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Die für den Auftrag geltende Haftungshöchstsumme bestimmt sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen bzw. nach den Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Aus dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter sowie den sonstigen geprüften Unterlagen heben wir folgende Aspekte hervor, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind:

Der Jahresverlust in Höhe von 785 T€ lag um 402 T€ über dem Vorjahresverlust. Bereinigt man diesen Jahresverlust 2021 um die Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen (einschließlich Steuerbelastungen) in Höhe von insgesamt -820 T€ (Vorjahr - 181 T€), würde sich für 2021 ein Jahresgewinn vor Steuern von 35 T€ ergeben, der deutlich über dem geplanten Jahresverlust vor Steuern von 76 T€ (nach Steuern von 186 T€) liegt.

In den hohen Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffend die Stadtwerke Overath Energie GmbH ist mit 428 T€ eine Drohverlustrückstellung aufgrund des für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrages enthalten.

Die größten Abweichungen zum Planansatz ergaben sich bei den Umsatzerlösen und dem Personalaufwand. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von -321 T€ sind neben der Sparte Wasserversorgung auch die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden, vor allem im Bereich der Wasserversorgung.

Die Wasserverkaufsmenge nahm unter Berücksichtigung des Innenumsatzes des Hallenbades von 1.299.347 m³ um 44.538 m³ auf 1.254.809 m³ ab. Die Wasserverkaufspreise betragen unverändert 1,73 €/m³. Die Grundgebührensätze wurden um 1 €/Monat gesenkt.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 das Hallenbad nicht vollumfänglich genutzt werden. Das BHKW konnte ebenfalls nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Anätze ebenfalls nicht erreicht werden.

Der Verlauf des Berichtsjahres, insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre, wird von der Betriebsleitung im Bereich der Wasserversorgung jedoch nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Die Investitionen in das Anlagevermögen betrugen im Berichtsjahr 812 T€. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte nicht aus, den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 78,3 % (Vorjahr 77,4 %). Das betrifft mit 45,3 % (Vorjahr 49,9 %) insbesondere die Bankverbindlichkeiten und mit 20,3 % (Vorjahr 17,2 %) das Verrechnungskonto.

Ergänzend wird auf die Darstellung der Lage des Unternehmens unter Punkt 6 (Wirtschaftsplan) verwiesen. Zu der künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthalten der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 die folgenden wesentlichen Aussagen:

Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.190.000 m³ und grundsätzlich unveränderten Wasserbezugspreisen sind für 2022 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 2.928 T€ geplant. Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Planergebnis 2022 der Sparte Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe an die Stadt. Für 2022 wird mit einem Jahresverlust von 166 T€ vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH gerechnet. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die Pandemie in 2022 auf den Betrieb des Hallenbades keine erkennbaren Auswirkungen mehr haben wird. Daher ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Jedoch ist das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH schwer einzuschätzen.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt.

Zusammenfassend stellen wir entsprechend § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB fest, dass wir die Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens, wie sie im Jahresabschluss und Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben, als realistisch ansehen.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses unter Punkt 5.2.

2.2 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir folgenden Verstoß der gesetzlichen Vertreter gegen Gesetz festgestellt:

- Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden nicht in der gemäß § 14 der Betriebssatzung vorgegebenen Zeit aufgestellt.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerk

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 gemäß den Anlagen 1 bis 4 dieses Berichts haben wir einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 23. November 2022, wie folgt erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, sowie
- der Lagebericht.

Der Prüfungsauftrag wurde über den gesetzlichen Umfang der Jahresabschlussprüfung hinaus wie folgt erweitert:

- die Geschäftsführung im Wirtschaftsjahr und
- die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Hinsichtlich der Abgrenzung der Verantwortungsbereiche der für die Aufstellung und Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zuständigen Organe der Gesellschaft sowie für unsere Prüfung verweisen wir auf die entsprechenden Abschnitte im Bestätigungsvermerk.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z. B. devisen-, preis- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Ebenso war die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen nicht Gegenstand der Prüfung. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Jahresabschlussprüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 19. November 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss, der am 15. Dezember 2021 vom Rat der Stadt Overath festgestellt wurde.

Zur Erläuterung von Art und Umfang der Prüfung einschließlich der angewandten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze verweisen wir auf die Abschnitte „Grundlage für die Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ im Bestätigungsvermerk.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung entsprechend §§ 316 ff. HGB und der Prüfungsverordnung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung haben wir uns einen Überblick über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie deren Rechnungswesen verschafft und eine analytische Durchsicht des Jahresabschlusses vorgenommen sowie die Betriebssatzung und Betriebsbeschlüsse eingesehen. Das interne Kontrollsystem des Betriebs haben wir untersucht, soweit uns dies für eine ordnungsgemäße Rechnungslegung von Bedeutung erschien, das interne Kontrollsystem in seiner Gesamtheit war nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Die Prüfungsstrategie wurde von uns nach den hierbei gewonnenen Erkenntnissen auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes unter Beachtung der identifizierten und beurteilten Fehlerrisiken festgelegt.

Für die als angemessen aufgebaut beurteilten Kontrollverfahren haben wir Prüfungen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit und ihrer Anwendung im Wirtschaftsjahr vorgenommen. Der Grad der Wirksamkeit dieser internen Kontrollen bestimmte anschließend Art und Umfang unserer Prüfung einzelner Geschäftsvorfälle und Bestände sowie der von uns durchgeführten analytischen Prüfungshandlungen. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Betrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Betriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben und analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei dem Eigenbetrieb eingerichteten internen Kontrollen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen weitgehend eingeschränkt. Insbesondere bei Geschäftsvorfällen, die nach ihrer Art in größerer Zahl nach identischen Verfahren erfasst und - nach unseren bisherigen Feststellungen im Rahmen eines wirksamen internen Kontrollsystems - abgewickelt wurden, trat die Prüfung der stetigen Anwendung der maßgeblichen internen Kontrollen des Eigenbetriebs in den Vordergrund. In den übrigen Bereichen haben wir im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben oder bewusster Auswahl durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort beschriebenen Vorgehensweise haben wir unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Bestand und Bewertung des Anlagevermögens,
- Abstimmung der Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen und verbundenen Unternehmen,
- Periodengerechte Abgrenzung der Erträge.

Die Auswahl der im Rahmen der Einzelfallprüfung zu prüfenden Geschäftsvorfälle erfolgte unter Anwendung stichprobengestützter Prüfungsverfahren, wobei neben der Zufallsauswahl auch die Methode der bewussten Auswahl angewendet wurde. Im Rahmen der bewussten Auswahl wurden die zu prüfenden Elemente so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung der Verbindlichkeiten und der Guthaben bei Kreditinstituten haben wir Saldenbestätigungen von Kreditoren und Bankbestätigungen eingeholt. Die Auswahl der Kreditoren, von denen Saldenbestätigungen eingeholt wurden, erfolgte nach der Methode der bewussten Auswahl. Die Saldenbestätigungen von Kreditinstituten wurden vollständig angefordert.

Wir haben die Prüfung - mit Unterbrechungen - von Mitte Juni bis Anfang Juli 2022 in den Geschäftsräumen des Betriebes durchgeführt. Die Vorarbeiten, weitere Prüfungshandlungen und die Berichtfassung wurden in unserem Büro in Gummersbach erledigt. Aufgrund von Personalengpässen konnte die Prüfung nicht bis zum 30. September 2022 abgeschlossen werden.

Bezüglich der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse verweisen wir auf den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Betriebsleitung sowie alle beauftragten Personen haben die von uns gemäß § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt. Sie hat uns insbesondere versichert, dass die Buchführung alle buchungspflichtigen Geschäftsvorfälle enthält und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt und alle Angaben gemacht sind. Die Betriebsleitung hat außerdem erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben enthält.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Finanzbuchhaltungsdaten werden über das EDV-System WinLine der Firma mesonic verarbeitet, die Verbrauchsabrechnung erfolgt unter Einsatz der Software NTS.billing.

Die Buchführung entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Unsere Prüfung ergab hinsichtlich der Sicherheit der für Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten keine wesentlichen Beanstandungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

5.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist aus der Buchführung und den sonstigen geprüften Unterlagen des Eigenbetriebes in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften abgeleitet worden. Die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung sowie zum Anhang wurden beachtet.

Die Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 21 EigVO NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der EigVO NRW nichts anderes ergibt, finden für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe sinngemäß die Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz (Anlage 1 zu diesem Bericht) wurde entsprechend § 266 Abs. 2 und 3 HGB gegliedert. Diese Grundgliederung wurde um die Posten "Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen" und gemäß § 265 Abs. 5 HGB um den Posten "Empfangene Ertragszuschüsse" erweitert.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage 4 beigefügt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung entspricht der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wir nehmen auf unsere nachfolgenden Erläuterungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses Bezug. Der Jahresabschluss insgesamt, d. h. das Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs.

6. Wirtschaftsplan

Für das Wirtschaftsjahr 2021 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan bestehend u. a. aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Finanzplan aufgestellt. Die Ansätze des **Erfolgsplans 2021** werden nachfolgend den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung gegenübergestellt und die Abweichungen ausgewiesen:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Umsatzerlöse	4.021	3.700	-321	-8,0
andere aktivierte Eigenleistungen	30	10	-20	-66,7
sonstige betriebliche Erträge	<u>47</u>	<u>47</u>	<u>0</u>	-
Betriebserträge	<u>4.098</u>	<u>3.757</u>	<u>-341</u>	-8,3
Wasserbezugskosten	910	888	-22	-2,4
Materialeinsatz Verkauf	15	9	-6	-40,0
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	211	165	-46	-21,8
Personalaufwand	1.141	949	-192	-16,8
Abschreibungen	967	930	-37	-3,8
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	<u>788</u>	<u>777</u>	<u>-11</u>	-1,4
Betriebsaufwendungen	<u>4.032</u>	<u>3.718</u>	<u>-314</u>	-7,8
Betriebsergebnis	<u>66</u>	<u>39</u>	<u>-27</u>	-40,9
Erträge aus Beteiligungen	243	282	39	16,0
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	369	369	-
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	-
Zinsaufwendungen	-385	-286	99	25,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>0</u>	<u>-1.060</u>	<u>-1.060</u>	-
Finanzergebnis	<u>-142</u>	<u>-694</u>	<u>-552</u>	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-110</u>	<u>-130</u>	<u>-20</u>	-18,2
Jahresverlust	<u><u>-186</u></u>	<u><u>-785</u></u>	<u><u>-599</u></u>	-

Der **Vermögensplan 2021** wird nachfolgend den tatsächlichen Werten des Geschäftsjahres 2021 gegenübergestellt:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021 T€	2021 T€	T€	%
Anlageninvestitionen	<u>3.440</u>	<u>812</u>	<u>2.628</u>	76,4
Tilgung von Darlehen	<u>506</u>	<u>821</u>	<u>-315</u>	-62,3
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.946</u>	<u>1.633</u>	<u>2.313</u>	58,6
Mittelverwendung	<u>3.946</u>	<u>1.633</u>	<u>2.313</u>	58,6
Mittelzufluss aus laufender Tätigkeit	<u>661</u>	<u>484</u>	<u>-177</u>	-26,8
Ertragszuschüsse	50	0	-50	-
Aufwandsersatz für Hausanschlüsse	65	181	116	-
Kostenerstattung Stadt für Hallenbad / Versorgung	463	563	100	21,6
Aufnahme von Darlehen	<u>2.707</u>	<u>0</u>	<u>-2.707</u>	-
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>3.285</u>	<u>744</u>	<u>-2.541</u>	-77,3
Mittelherkunft	<u>3.946</u>	<u>1.228</u>	<u>-2.718</u>	-68,9
Deckung	<u>0</u>	<u>405</u>	<u>-405</u>	-

7. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Die Betriebsleitung ist gemäß § 10 Abs. 1 EigVO NRW verpflichtet, für die dauernde technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes zu sorgen und hierzu insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, das es ermöglicht, etwaige bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Das Risikofrüherkennungssystem hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens dessen Fortbestand gefährden können.

Die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen umfassen die Festlegung von Risikofeldern, die Risikoerfassung und -kommunikation, die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben sowie deren Dokumentation. Die Einhaltung der hierzu ergangenen Anweisungen wird durch ein Überwachungssystem sichergestellt.

Wir haben zunächst die von der Betriebsleitung getroffenen Maßnahmen festgestellt, wobei wir uns auf eine vom Unternehmen erstellte Dokumentation der Maßnahmen gestützt haben. Darauf aufbauend haben wir zunächst beurteilt, ob durch die Maßnahmen alle potenziell bestandsgefährdenden Risiken so rechtzeitig erfasst und kommuniziert werden, dass die Betriebsleitung in geeigneter Weise reagieren kann. In einem nächsten Schritt haben wir mittels Funktionstests die Wirksamkeit und kontinuierliche Anwendung der Maßnahmen im Berichtsjahr geprüft.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Betriebsleitung die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise getroffen hat. Einzelne Maßnahmen sind u. a. die Aufstellung eines Risikohandbuches, von Wirtschaftsplänen und aktuellen Erfolgsrechnungen, Kostenkontrollen zu den einzelnen Projekten und Personalsteuerung sowie die Einhaltung von technischen Spezifikationen für das Leitungsnetz.

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zu der Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagements. Eine Fortschreibung der Risiken und eine Abfrage bei den jeweiligen Risikoverantwortlichen zur möglichen Neubewertung dieser Risiken werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Es wurden Risiken benannt und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind zweimal im Jahr Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

In 2021 wurde dem Betriebsausschuss in seiner Sitzung vom 2. September 2021 der Risikobericht erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die gemäß § 10 EigVO NRW geforderten Maßnahmen werden eingehalten. Das Überwachungssystem ist grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand des Eigenbetriebes gefährden, frühzeitig zu erkennen.

8. Prüfungsfeststellungen nach § 53 HGrG

Die Prüfung ergab keine für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hervorzuhebenden Besonderheiten.

Über die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Veränderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gegenüber dem Vorjahr wird im Lagebericht (Anlage 4) berichtet. Wir halten die Eigenkapitalausstattung für gering und den Verlustausgleich der Vorjahre durch die Stadt für erforderlich.

Vorjahresbeanstandungen waren nicht zu berücksichtigen.

Ergänzend verweisen wir auf den Fragenkatalog mit den Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

9. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfung (IDW PS 450 n. F.) gefertigt.

Eine Verwendung des in Punkt 3 wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Gummersbach, den 23. November 2022

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez.
(Prof. Dr. Blum)
Wirtschaftsprüfer

gez.
(Jurgeleit)
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Jahresabschluss und Lagebericht

BILANZ zum 31. Dezember 2021
Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

AKTIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €	PASSIVA	31.12.2021 €	31.12.2020 €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	2.050.000,00	2.050.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	159.268,04	197.487,04	II. Rücklagen		
II. Sachanlagen			Allgemeine Rücklage	2.377.147,61	2.377.147,61
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.950.658,27	5.127.763,27	III. Bilanzverlust	1.144.219,00-	922.445,78-
2. Verteilungsanlagen	13.724.409,47	13.722.796,26		<u>3.282.928,61</u>	<u>3.504.701,83</u>
3. Technische Anlagen und Maschinen	127.984,00	150.743,00	B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.039.475,75	1.962.209,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	172.116,00	185.481,00	C. Rückstellungen		
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	182.797,30	87.023,53	1. Steuerrückstellungen	158.400,00	73.036,74
	<u>19.157.965,04</u>	<u>19.273.807,06</u>	2. sonstige Rückstellungen	<u>122.724,52</u>	<u>277.519,19</u>
III. Finanzanlagen				<u>281.124,52</u>	<u>350.555,93</u>
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	57.949,20	D. Verbindlichkeiten		
2. Beteiligungen	3.425.655,60	3.425.655,60	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.080.137,17	12.078.745,81
3. sonstige Ausleihungen	0,00	7.669,38	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.322,15	179.815,82
	<u>3.483.604,80</u>	<u>3.491.274,18</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	5.242.570,03	4.705.724,26
B. Umlaufvermögen			4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.219.895,48	631.797,41
I. Vorräte			5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.784,01	5.968,63
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	303.857,15	237.735,45	6. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.051.552,80</u>	<u>771.197,20</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>18.828.261,64</u>	<u>18.373.249,13</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	91.904,75	242.909,76	- davon aus Steuern € 19.149,93 (€ 20.133,00)		
2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige	236.376,88	164.375,59	E. Rechnungsabgrenzungsposten	57.975,00	59.975,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	834.955,94	389.300,56			
4. sonstige Vermögensgegenstände	215.322,52	219.982,72			
	<u>1.378.560,09</u>	<u>1.016.568,63</u>			
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	4.648,40	32.533,53			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.862,00	1.285,00			
	<u>24.489.765,52</u>	<u>24.250.690,89</u>		<u>24.489.765,52</u>	<u>24.250.690,89</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	2021 €	2020 €
1. Umsatzerlöse	3.699.635,09	3.708.738,25
2. andere aktivierte Eigenleistungen	<u>9.965,36</u>	<u>34.747,68</u>
3. Gesamtleistung	3.709.600,45	3.743.485,93
4. sonstige betriebliche Erträge	47.321,36	114.872,03
5. Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.061.973,75	-1.125.996,03
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-742.110,55	-685.822,21
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-206.565,86</u>	<u>-194.664,36</u>
- davon für Altersversorgung € -54.517,44 (€ -52.602,44)	-948.676,41	-880.486,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-930.405,56	-921.006,61
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	-776.737,95	-1.061.639,58
9. Erträge aus Beteiligungen	281.702,55	244.437,01
10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	369.174,31	12.592,69
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,43	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-285.622,49	-314.312,81
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.059.558,77	-156.895,67
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-129.670,97</u>	<u>-36.893,00</u>
15. Ergebnis nach Steuern	-784.276,80	-381.842,61
16. sonstige Steuern	-847,00	-915,00
17. Jahresverlust	<u>-785.123,80</u>	<u>-382.757,61</u>
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-922.445,78	-539.688,17
19. Verlustübernahme durch die Stadt	563.350,58	0,00
20. Bilanzverlust	<u><u>-1.144.219,00</u></u>	<u><u>-922.445,78</u></u>



Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

**Anhang des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr 2021**

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung findet das Gesamtkostenverfahren Anwendung.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung findet das Dritte Buch des Handelsgesetzbuches für die Aufstellung des Jahresabschlusses sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

III. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 3/18 beigefügten Anlagenspiegel.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer Abschreibungen ausgewiesen. Die Sachanlagen wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich nutzungsbedingter planmäßiger Abschreibung angesetzt. Es wurde linear abgeschrieben. Zugänge wurden zeitanteilig abgeschrieben.

Die Zugänge bei den Versorgungsleitungen werden ab 2016 auf der Basis einer Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben (bisher 33 Jahre). Aufgrund des eingebauten hochwertigen Rohres ist von einer längeren Nutzungsdauer auszugehen.

Bei den selbst hergestellten Versorgungsanlagen wird auf die Materialkosten ein Gemeinkostenzuschlag von pauschal 5 % aktiviert.

Geringwertige, bewegliche, selbstständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert zwischen 250 € und 1.000 € werden in Jahressammelposten eingestellt, die über 5 Jahre linear aufgelöst und dann in Abgang gebracht werden.

Änderung im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte

Der Bestand der zum Eigenbetrieb Versorgung gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der Anlagen

Wesentliche Änderungen im Bestand, in der Leistungsfähigkeit und dem Ausnutzungsgrad der Anlagen haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Überkapazitäten bestehen nicht.

Im Leitungsnetz wurden 700 m (Vorjahr 2.591 m) Hauptleitung erneuert bzw. neu verlegt.

Darüber hinaus wurden 46 (Vorjahr 41) neue Hausanschlüsse fertiggestellt. In 2021 sind 3.606 Wasserzähler (Vorjahr 1.131) ausgetauscht worden. Es wurde damit begonnen, die Wasserzähler durch Funkwasserzähler zu ersetzen.

In 2021 wurden wie im Vorjahr alle Hydranten von der Feuerwehr gewartet.

Stand der Anlagen im Bau und die geplanten Bauvorhaben

Die Anlagen im Bau setzen sich zum Stichtag 31.12.2021 wie folgt zusammen:

Maßnahme	€
Austausch HL Hufe-Overath	61.430,25
Erneuerung TWL Mittelbech + K 38	4.496,95
Austausch HL Talstraße	48.284,39
Austausch HL Oderscheiderberg	20.686,42
Projekt Kirchweg/Auf dem Lohknippen	3.420,00
Düker Brücke Mittelsteg (Brodhausen)	21.070,73
Austausch HL Kram-Rittberg	23.408,56
	<u>182.797,30</u>

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2022 bis 2025 Bau- und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von rd. 8.568 T€ vorgesehen (2022 = 2.063 T€; 2023 = 2.260 T€; 2024 = 2.250 T€; 2025 = 1.995 T€). Die größten Posten sind die Neuverlegung/Sanierung von Hauptversorgungsleitungen mit rd. 5.247 T€ von 2022 bis 2025, die Sanierung der Fernleitung Hufe mit rd. 1.625 T€ von 2022-2025 Verlegung neuer TWL Talstraße mit rd. 550 T€ in 2022 und 2023, Erneuerung Wasserhauptleitung Eulenthal / Ausbau Kreisstraße mit rd. 325 T€ von 2023 bis 2025, Verlegung TW im neuen Wohngebiet Hauptschule Overath mit rd.190 T€ in 2023 bis 2025 sowie der Austausch von Faserzement Leitungen in 2023-2025 in Höhe mit rd. 300 T€.

Zur Finanzierung der Anlagen ist im Wesentlichen die Aufnahme entsprechender Bankdarlehen geplant.

Finanzanlagen/Anteilsbesitz

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um die 100 %ige Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) und eine 100 %ige Beteiligung an der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Beteiligung betrifft eine 2,32 %ige Beteiligung an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen kamen mit ihren Anschaffungskosten zum Ansatz.

Das Jahresergebnis der Stadtent-wicklungsgesellschaft mbH Overath betrug in 2021 vor Ergebnisabführung 369.174,31 €, das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2021 unverändert 157 T€.

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH weist in 2021 einen Verlust in Höhe von 1.059.558,77 € aus, der aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit den Stadtwerken Overath –Versorgungsbetrieb – komplett abgedeckt wird. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag beträgt zum 31. Dezember 2021 unverändert 158 T€.

Umlaufvermögen

Die Vorräte wurden mit den gewogenen Durchschnittspreisen angesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert bewertet und betreffen im Wesentlichen Verbrauchs- und Grundgebühren (lt. Verbrauchsabrechnung), Hausanschlusskosten sowie sonstige Einnahmen. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung von Einzelwertberichtigungen (5 T€ / Vorjahr 2 T€). Langfristig, zinslos gestundete Anschlussbeiträge sind in voller Höhe wertberichtigt. Zusätzlich wurde eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 2 % auf nicht einzelwertberichtigte Forderungen gebildet.

Forderungen an die Stadt / andere Betriebszweige

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie betreffen den Betriebszweig Entsorgungsbetrieb und die Stadt Overath.

Davon gehören 7.481,03 € (Vorjahr: 6.898,04 €) mit zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die sonstigen Forderungen gegen die Stadt betreffen die Erstattung der geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen für die Jahre 2019-2021 in Höhe von 223.260,00 €, anteilige Kosten an der Richtfunkanlage in Höhe von 2.635,85 € sowie den Anteil am Kommunalrabatt der AggerEnergie GmbH in Höhe von 3.000,00 €.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Die Forderungen sind zum Nennwert bewertet. Sie beinhalten die verauslagten Gehälter für 2019, 2020 und 2021 der Stadtwerke Energie GmbH in Höhe von 449.816,09 € und Materialkosten für Hausanschlüsse in Höhe von 2.550,10 €.

Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 822,75 € und die vertraglich vereinbarte Gewinnabführung für 2020 in Höhe von 12.592,69 € und 2021 in Höhe von 369.174,31 €.

Sonstige Vermögensgegenstände

Hier handelt es sich im Wesentlichen um die Rückforderung der verauslagten Kapitalertragsteuer 2020 und 2021 in Höhe von 83.262,04 €, der Körperschaftsteuererstattung für die Jahre 2019 bis 2021 in Höhe von 111.840,28 € sowie der Umsatzsteuer in Höhe von 10.430,67 €.

Eigenkapital

Das bilanzierte Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zugang 2021 €	Abgang 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Stammkapital	2.050.000,00	0,00	0,00	2.050.000,00
Allg. Rücklagen	2.377.147,61	0,00	0,00	2.377.147,61
Bilanzverlust	-922.445,78	-785.123,80	563.350,58	-1.144.219,00
	3.504.701,83	-785.123,80	563.350,58	3.282.928,61

Bilanzverlust

Der Zugang betrifft den Jahresverlust des laufenden Jahres 2021 in Höhe von 785.123,80 €.

Gemäß Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt Overath vom 15. Dezember 2021 wurde der Jahresfehlbetrag 2020 in Höhe von 382.757,61 € auf neue Rechnung vorgetragen und ist im Bilanzverlust 2021 im Vortrag enthalten. Die Jahresverluste 2018 und 2019 wurden durch die Stadt in 2021 mit 563.350,58 € ausgeglichen.

Empfangene Ertragszuschüsse

Diesem Sonderposten werden die grundsätzlich nicht rückzahlbaren Anschlussbeiträge und andere Baukostenzuschüsse zugeführt. Sie werden behandelt wie Ertragszuschüsse, d. h. wie Vorauszahlungen der Anschlussnehmer für künftige Betriebsleistungen, und deshalb jährlich mit 5 % (Zugänge bis 2002), jährlich mit 3 % (Zugänge ab 2003) und jährlich mit 2 % (Zugänge ab 2016) vom Nennbetrag umsatzwirksam aufgelöst.

Der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ entwickelte sich wie folgt:

	2021
	€
Stand 1.1.	1.962.209,00 €
Zugang	181.085,64 €
Auflösung	- 103.818,89 €
Stand 31.12.	<u><u>2.039.475,75</u></u>

Rückstellungen

Die Stadt Overath hat die Bilanzierung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten bzw. Pensionären übernommen. Der Betrieb wird grundsätzlich nur an den anteiligen Aufwendungen der Stadt für deren Rückstellungsbildung beteiligt, solange der Beamte bei ihm aktiv tätig ist.

Die Rückstellungen werden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Sie decken alle bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen ungewissen Schulden, Verluste und Risiken, die das abgelaufene Wirtschaftsjahr betreffen, ab.

Die Rückstellungen entwickelten sich im Einzelnen wie folgt:

	Stand 01.01.2021 €	Verbrauch 2021 €	Auflösung 2021 €	Zugang 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Steuerrückstellung	73.036,74	44.573,74	0,00	129.937,00	158.400,00
Prüfungs- u. Beratungskosten	49.839,60	49.839,60	0,00	19.000,00	19.000,00
Urlaubsrückstände	19.409,21	19.409,21	0,00	29.557,31	29.557,31
Arbeitszeitkonten	25.738,33	25.738,33	0,00	36.767,55	36.767,55
Leistungsorient. Bezahlung	14.472,03	14.472,03	0,00	13.699,66	13.699,66
Steuererklärungen	12.000,00	12.000,00	0,00	6.500,00	6.500,00
Erstellung Jahresabschluss	4.160,02	4.160,02	0,00	16.000,00	16.000,00
EEG Umlage 2020 Hallenbad	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00
Verwaltungskostenbeitrag	82.700,00	82.692,00	8,00	0,00	0,00
Wasserbezug Belkaw	46.000,00	39.902,02	6.097,98	0,00	0,00
Wasserentnahmeentgelt	1.200,00	0,00	0,00	0,00	1.200,00
Sonstige Rückstellungen	277.519,19	270.213,21	6.105,98	121.524,52	122.724,52

Von den Rückstellungen für Steuern entfallen 77.726 € (Vorjahr 28.463 €) auf latente Steuern für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath, die aus Gründen der Zusammengehörigkeit mit den anderen Ertragsteuern hier ausgewiesen werden. Die Abschreibung diverser Betriebsbauten erfolgt steuerlich zwingend mit 3 % und in der Handelsbilanz nur mit 2 %, so dass der Bilanzansatz in der Handelsbilanz den Ansatz in der Steuerbilanz übersteigt. Die Bewertung dieser temporären Differenz erfolgte mit einem Gewerbesteuermessbetrag von 3,5 % und einem Hebesatz von 465 % sowie einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag.

Entwicklung:

	Stand 01.01.2021	Zuführung 2021	Stand 31.12.2021
Gewerbesteuer	14.430 €	24.977 €	39.407 €
Körperschaftsteuer	14.033 €	24.286 €	38.319 €
insgesamt	28.463 €	49.263 €	77.726 €

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten sind aus dem Verbindlichkeitspiegel ersichtlich (Anlage 3/ 19).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen:

	Stand 01.01.2021 €	Tilgung 2021 €	Aufnahme 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Darlehen	11.562.041,02	821.127,32	0,00	10.740.913,70
Kontokorrent/ Tagesgeldkredit	500.017,85	176.243,19	0,00	323.774,66
Zinsabgrenzung	16.686,94	16.686,94	15.448,81	15.448,81
	<u>12.078.745,81</u>	<u>1.014.057,45</u>	<u>15.448,81</u>	<u>11.080.137,17</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / anderen Betriebszweigen

betreffen im Wesentlichen das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb (4.982 T€ T€; Vorjahr 4.166 T€) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus Abwassergebühren des Hallenbades in Höhe von 48.495,26 €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt beinhalten mit 160.993,00 € den Verwaltungskostenbeitrag 2021 für die Stadtwerke insgesamt, die Gewerbesteuer 2019 für den BGA Ergebnisabführung SEGO GmbH mit 26.867,70 €, die Umsatzsteuerabschlusszahlung 2019 mit 6.515,17 € sowie sonstige Kostenerstattungen an die Stadt.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

resultieren im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH im Rahmen der Verlustübernahme 2020 (157 T€) und 2021 (1.060 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

betreffen die AggerEnergie GmbH, Gummersbach, und gehören mit zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Überzahlungen aus Verbrauchsgebühren mit 303.854,38 € (Vorjahr 213.495,41 €), Verbindlichkeiten aus der Gebührenausgleichsverpflichtung in Höhe von 677.500,32 € (Vorjahr 495.330,07 €) Verbindlichkeiten aus Gewährleistungseinbehalten für Baumaßnahmen in Höhe von 4.178,59 €, Verbindlichkeiten aus Lohnnachzahlungen in Höhe von 9.467,92 €, Standrohrkautionen in Höhe von 12.000,00 € und der Bestand der Geldwertkarten des Hallenbades zum 31.12.2021 in Höhe von 21.787,93 € sowie Umsatzsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 19.149,93 € enthalten.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Ergebnisentwicklung der Sparten ist dem Anhang als Anlage 3/20 ff. beigelegt.

Entwicklung der Umsatzerlöse einschl. Mengen- und Tarifstatistik:

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Wasserversorgung	3.322.513,78	3.348.676,82	- 26.163,04
Hallenbad	378.465,31	363.138,30	15.327,01
Blockheizkraftwerk	34.786,32	22.427,80	12.358,52
Photovoltaik	5.690,22	6.344,40	- 654,18
Gegenkonto			
Innenumsätze Sparten	<u>-41.820,54</u>	<u>-31.849,07</u>	<u>-9.971,47</u>
	<u>3.699.635,09</u>	<u>3.708.738,25</u>	<u>-9.103,16</u>

Zu Umsatzerlösen Wasserversorgung

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Verbrauchsgebühren	2.167.976,13	2.245.258,47	-77.282,34
Grundgebühren	1.064.971,67	1.158.506,69	-93.535,02
Erlöse Standrohre	13.361,44	11.913,32	1.448,12
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76	10.311,76	0,00
Pausch.f.Löschwasserversorgung	126.050,42	126.050,42	0,00
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60	17.031,60	0,00
Pacht	107,37	107,37	0,00
Miete Leerrohre	2.000,00	0,00	2.000,00
Bestandsveränderung			
Gebührenausgleichsverpflichtung	-182.170,25	-336.018,65	153.848,40
Entnahme Baukostenzuschüsse	102.873,64	115.515,84	-12.642,20
	<u>3.322.513,78</u>	<u>3.348.676,82</u>	<u>-26.163,04</u>

Die Verbrauchsgebühren betragen unverändert 1,73 €/m³. Die Grundgebührensätze wurden um 1,00 € gesenkt. Die Verkaufsmenge ist von 1.299.347 m³ im Vorjahr auf 1.254.809 m³ in 2021 um 44.538 m³ zurückgegangen.

Zu Umsatzerlösen Hallenbad

Die Besucherzahlen im Hallenbad (ohne Sauna) sind trotz Corona Pandemie von 22.239 auf 30.724 gestiegen.

Die Besucherzahl in der Sauna steht auf Grund der vertraglichen Vereinbarungen mit dem Verein Aggersauna e.V. in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit den Saunaelösen und wird deshalb nicht angegeben.

Zu Umsatzerlöse Blockheizkraftwerk

Bei den Umsätzen handelt es sich um Innenumsätze mit dem Hallenbad aus Stromlieferung sowie um Einspeisevergütungen.

Aktivierete Eigenleistungen

Aktivierete Eigenleistungen betreffen Gemeinkostenzuschläge, die pauschal mit 5 % des vom Lager entnommenen Materials für Zugänge im Anlagevermögen eingerechnet wurden.

Sonstige betriebliche Erträge

Hier werden u.a. die Erlöse aus Materialverkäufen/Reparaturen, Versicherungsentschädigungen, erhaltene Skonti Beträge, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Mahngebühren und Säumniszuschlägen ausgewiesen.

Der Materialaufwand beinhaltet neben den Wasserbezugskosten auch Gas-, Strom- und Abwasserkosten für das BHKW und das Hallenbad.

Der Wasserbezug setzt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:

	2021 m ³	2020 m ³	Veränderung m ³
Aggerverband	1.213.824	1.279.275	-65.451
BELKAW	173.551	182.686	-9.135
Stadtwerke Lohmar	6.869	8.063	-1.194
Stadtwerke Rösrath	26.329	17.880	8.449
Summe	1.420.573	1.487.904	-67.331

Die Belkaw hatte im Vorjahr teilweise geschätzte Mengen abgerechnet, für die in 2021 eine Nachberechnung erfolgte. Da aus den Rechnungen der Belkaw eine jahresbezogene Aufteilung des Verbrauchs nicht erkennbar war, wurde bei der Aufteilung der Mengen das Bezugsverhalten beim Aggerverband in 2020/2021 zugrunde gelegt.

Entwicklung von Wasserbezug, -verkauf und -verlust in den letzten fünf Jahren:

	2021 m ³	2020 m ³	2019 m ³	2018 m ³	2017 m ³
Wasserbezug	1.420.573	1.487.904	1.471.454	1.511.007	1.434.863
Wasserverkauf	1.242.123	1.284.986	1.221.095	1.225.730	1.198.345
Löschwasser, Spülungen, sonstiges	28.000	25.636	16.573	22.770	13.638
Verbrauch Hallenbad	12.686	14.361	16.524	15.917	16.990
Wasserverlust	137.764	162.921	217.262	246.590	205.890
in %	9,70	10,95	14,77	16,32	14,35
je Std. je km Rohrnetz	0,061	0,075	0,100	0,113	0,098

Der Wasserbezug des Vorjahres wurde aufgrund der Rechnungen Belkaw für 2020/2021 angepasst.

Personalaufwand

Der Aufwand entwickelte sich wie folgt:

	2021 €	2020 €	Veränderung €
Gehälter	742.110,55	685.822,21	56.288,34
soziale Abgaben Angestellte	144.040,26	136.505,74	7.534,52
Altersversorgungsaufwand	54.517,44	52.602,44	1.915,00
Unfallversicherung	8.008,16	5.556,18	2.451,98
soziale Aufwendungen	206.565,86	194.664,36	11.901,50
Personalaufwand	948.676,41	880.486,57	68.189,84

Personalstatistik

Zum jeweiligen Stichtag waren folgende Mitarbeiter im Eigenbetrieb Versorgung beschäftigt:

31.12.2021 Anzahl	31.12.2020 Anzahl
----------------------	----------------------

Versorgungsbetrieb

- Verwaltung (Vollzeit/Teilzeit)	7,00	7
- operative Technik (Monteure)	4,75	5
- Auszubildender	1,00	1
Hallenbad (Vollzeit/Teilzeit)	13,00	10
Summe	25,75	23

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 25.932,10 € (Vorjahr: 32.741,12 €) periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Angaben zu sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Dem Betrieb sind nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber seinen Beschäftigten zuzurechnen. Die Stadt Overath ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz und seine weitere Entwicklung stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2020	4,25 %	+ 3,50 %
2021	4,25 %	+ 3,50 %
2022	4,25 %	+ 3,50 %
2023	4,25 %	+ 3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter betrug in 2021 rd. 742 T€.

Der Betrieb beschäftigte durchschnittlich:

	2021	2020
Vollzeit	12,75	12,25
Teilzeit und anteilig zugeordnet	12,00	9,00
Summe	24,75	21,25

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers des Berichtsjahres setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	19.000,00 €
Steuerberatungsleistungen	7.686,25 €

Nachtragsbericht

Nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die eine andere Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfordert hätten. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie werden im Lagebericht beschrieben, auf den verwiesen wird.

Mitglieder des Betriebsausschusses

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 Mitgliedern, davon sind zwei Mitglieder von den Beschäftigten der Stadtwerke direkt gewählt.

Nachfolgende Aufstellung zeigt die Mitglieder, die im Jahr 2021 durchgehend Mitglied im Betriebsausschuss waren:

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Bahne-Classen	Veronika		Stellv.	Rentnerin	0,00
Bartel	Gerhard		Stellv.	Dipl.-Ing. Maschinenbau	0,00
Benner	Björn		Stellv.	Beamter	10,60
Bolz	Hans-Peter		Stellv.	Rentner	10,60
Brücker	Martin			amtl. anerkannter Prüfer für den Kfz-Verkehr	21,20
Butenschön	Joachim		Stellv.	Rentner	10,60
von Cisewski	Sven	bis 22.03.2022		Selbstständig Cisco GmbH	10,60
Cürten	Holger		Stellv.	Geschäftsführer	0,00
Glietz	Markus			Rechtsanwalt	42,40
Hacker	Klaus		Stellv.	Patentanwalt	0,00
Hahn	Oliver		Stellv.	Rechtsanwalt	0,00
Heib	Sebastian		Stellv.	Industriekaufmann	0,00
Jilly	Frank		Stellv.	Lehrer für Sonderpädagogik	0,00
Keller-Bartel	Dagmar		Stellv.	Fachärztin für Allgemeinmedizin	0,00
Klaas	Alexander			Dipl. Kfm.	42,40
Klein	Daniel			Projektmanager	42,40
Küsgen	Hermann		Stellv.	Rentner	0,00
Kohkemper	Hartmut		Stellv.	Dipl. Sozialarbeiter	0,00
Lazotta	Guido		Stellv.	Polizeibeamter	0,00
Maaßen	Michael			Kfm. Angestellter	42,40
Maaßen	Ursula		Stellv.	Rentnerin	0,00
Maisey	David		Stellv.	Business Development Manager	0,00
Meiger	Manfred		Stellv.	Rentner	0,00
Papandreou	Jana Kristin		Stellv.	Industriekauffrau	0,00
Reddemann	Jürgen			Chemotechniker	42,40
Reddemann	Monika		Stellv.	Chemielaborantin	0,00
Redmann	Helmut		Stellv.	Wärme- Kälte- Schallschutz Isolierer Handwerk	31,80
Renneberg	Eric Jens			Lehrer	42,40
Renzler	Martin		Stellv.	Berater für Kommunikationshilfen im Außendienst	0,00
Rhein	Peter			Pensionär	42,40

Ratsmitglieder

Nachname	Vorname			Beruf	€
Rocholl	Felix			Key Account Manager	21,20
Rocholl	Ruth		Stellv.	Sekretärin	21,20
Rocholl	Simon	bis 24.03.2022	Stellv.	Unternehmer	0,00
Röhse-von Cube	Katharina		Stellv.	Rentnerin	0,00
Sandmann	Ulrike		Stellv.	Naturpädagogin, Lehrerin	0,00
Schlömer	Hans		Stellv.	IT-Projektmanager	0,00
Schloten	Christiane		Stellv.	Lehrerin für Sonderpädagogik	0,00
Schneider	Georg	ab 22.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Schwamborn	Peter		Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 25.09.2021		Geschäftsleiter	10,60
Tichy	Jürgen		Stellv.	Rentner	0,00
Weigelt	Simon		Stellv.	kaufmännisch Angestellter	0,00
Weiss	Sebastian		Stellv.	Abteilungsleiter IT AXA Konzern AG	0,00
Willms	Alexander		Stellv.	Beamter g.D. Stadt Köln	0,00
Zeyen	Werner		Stellv.	Dipl.-Betriebswirt	0,00

445,20

sachkundige Bürger

Nachname	Vorname			Beruf	€
Altenrath	Peter			Bankkaufmann	40,95
Calinski	Katharina		Stellv.	VHS-Dozentin	0,00
Fredrich	Philipp		Stellv.	Industriekaufmann	13,65
Kappes	Niclas		Stellv.	Fachinformatiker	0,00
Kramer	Martin			Elektriker	54,60
Maus	Christian		Stellv.	Dipl. Ingenieur Maschinenbau	0,00
Reddemann	Nico			Industriekaufmann	54,60
Schilling	Erika		Stellv.	Betriebsstättenleiterin	0,00
Schneider	Georg	bis 21.06.2022	Stellv.	Rentner	0,00
Supe-Dienes	Bernd	bis 18.06.2021		Geschäftsleiter	13,65
Ungefug	Patrycja	ab 03.11.2021		Dipl. Kauffrau	0,00
Weyers	Karl-Heinz			Rentner	40,95
Winkler-Calaminus	Martina		Stellv.	Heilpraktikerin für klassische Homöopathie	0,00

218,40

insgesamt

663,60

Betriebsleitung:

Herr Thorsten Steinwartz, Erster Betriebsleiter

Herr Christoph Schmidt, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (bis 30. April 2022)

Herr Simon Spanier, kaufm. Angestellter, Betriebsleiter (ab 01. Oktober 2022)

Im Berichtsjahr hat Herr Schmidt vom Betrieb Bezüge in Höhe von 30.180,38 € bezogen.

V. Ergebnisverwendung der Betriebsleitung

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 785.123,80 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Overath, den 18.11.2022

gez.

Thorsten Steinwartz

Erster Betriebsleiter

gez.

Simon Spanier

Betriebsleiter

Anlagen

- Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2021
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
- Sparten Gewinn- und Verlustrechnungen für das Wirtschaftsjahr 2021

ANLAGENSPIEGEL für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Stand 31.12.2021 €	Abschreibungen				Buchwert	
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Umbuchungen 2021 €		Stand 01.01.2021 €	Zugänge 2021 €	Abgänge 2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	579.251,15	4.827,20	0,00	0,00	584.078,35	381.764,11	43.046,20	0,00	424.810,31	159.268,04	197.487,04
	<u>579.251,15</u>	<u>4.827,20</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>584.078,35</u>	<u>381.764,11</u>	<u>43.046,20</u>	<u>0,00</u>	<u>424.810,31</u>	<u>159.268,04</u>	<u>197.487,04</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	7.649.580,39	0,00	0,00	0,00	7.649.580,39	2.521.817,12	177.105,00	0,00	2.698.922,12	4.950.658,27	5.127.763,27
2. Verteilungsanlagen	29.805.688,17	678.738,29	201.796,90	0,00	30.282.629,56	16.082.891,91	641.482,29	166.154,11	16.558.220,09	13.724.409,47	13.722.796,26
3. Technische Anlagen und Maschinen	1.019.441,12	0,00	0,00	0,00	1.019.441,12	868.698,12	22.759,00	0,00	891.457,12	127.984,00	150.743,00
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	822.158,31	32.648,07	74.706,36	0,00	780.100,02	636.677,31	46.013,07	74.706,36	607.984,02	172.116,00	185.481,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	87.023,53	95.773,77	0,00	0,00	182.797,30	0,00	0,00	0,00	0,00	182.797,30	87.023,53
	<u>39.383.891,52</u>	<u>807.160,13</u>	<u>276.503,26</u>	<u>0,00</u>	<u>39.914.548,39</u>	<u>20.110.084,46</u>	<u>887.359,36</u>	<u>240.860,47</u>	<u>20.756.583,35</u>	<u>19.157.965,04</u>	<u>19.273.807,06</u>
III. Finanzanlagen											
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	57.949,20	0,00	0,00	0,00	57.949,20	0,00	0,00	0,00	0,00	57.949,20	57.949,20
2. Beteiligungen	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	0,00	0,00	0,00	0,00	3.425.655,60	3.425.655,60
3. sonstige Ausleihungen	7.669,38	0,00	7.669,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.669,38
	<u>3.491.274,18</u>	<u>0,00</u>	<u>7.669,38</u>	<u>0,00</u>	<u>3.483.604,80</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>3.483.604,80</u>	<u>3.491.274,18</u>
	<u>43.454.416,85</u>	<u>811.987,33</u>	<u>284.172,64</u>	<u>0,00</u>	<u>43.982.231,54</u>	<u>20.491.848,57</u>	<u>930.405,56</u>	<u>240.860,47</u>	<u>21.181.393,66</u>	<u>22.800.837,88</u>	<u>22.962.568,28</u>

Verbindlichkeitspiegel per 31. Dezember 2021

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit mehr als 1 - 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Summe
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	955.597	1.927.363	8.197.177	11.080.137
<i>Vorjahr</i>	1.354.960	1.969.869	8.753.917	12.078.746
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	216.322	0	0	216.322
<i>Vorjahr</i>	179.816	0	0	179.816
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	5.242.570	0	0	5.242.570
<i>Vorjahr</i>	4.705.724	0	0	4.705.724
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.219.896	0	0	1.219.896
<i>Vorjahr</i>	631.797	0	0	631.797
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.784	0	0	17.784
<i>Vorjahr</i>	5.969	0	0	5.969
6. Sonstige Verbindlichkeiten	705.893	345.660	0	1.051.553
<i>Vorjahr</i>	431.000	340.197	0	771.197
	<u>8.358.062</u>	<u>2.273.023</u>	<u>8.197.177</u>	<u>18.828.262</u>
	<u>7.309.266</u>	<u>2.310.066</u>	<u>8.753.917</u>	<u>18.373.249</u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Wasserversorgung

	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse	3.322.513,78	3.348.676,82
aktivierte Eigenleistungen	9.965,36	34.747,68
sonstige betriebliche Erträge	47.321,36	85.698,90
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	896.468,35	919.766,80
	<u>896.468,35</u>	<u>919.766,80</u>
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	382.770,22	373.910,82
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	108.287,58	107.690,31
	<u>491.057,80</u>	<u>481.601,13</u>
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	757.834,04	742.483,31
sonstige betriebliche Aufwendungen	570.061,90	864.789,91
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	570,43	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	216.548,45	243.381,32
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern	448.400,39	217.100,93
sonstige Steuern	847,00	915,00
	<u>847,00</u>	<u>915,00</u>
Jahresgewinn	<u><u>447.553,39</u></u>	<u><u>216.185,93</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Hallenbad

	2021 €	2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	378.465,31	363.138,30
sonstige betriebliche Erträge	0,00	29.173,13
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>144.968,00</u>	<u>169.666,70</u>
	144.968,00	169.666,70
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	359.340,33	311.911,39
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	<u>98.278,28</u>	<u>86.974,05</u>
	457.618,61	398.885,44
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	153.931,52	159.883,30
sonstige betriebliche Aufwendungen	193.603,94	186.075,72
Erträge aus Beteiligungen	281.702,55	244.437,01
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	69.074,04	70.931,49
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-0,45</u>	<u>0,00</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-359.027,80</u></u>	<u><u>-348.694,21</u></u>

**Stadwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Blockheizkraftwerk

	2021 €	2020 €
	<u> </u>	<u> </u>
Umsatzerlöse	34.786,32	22.427,80
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>62.357,94</u>	<u>68.411,60</u>
	62.357,94	68.411,60
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14.986,00	14.986,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>13.063,42</u>	<u>10.370,26</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-55.621,04</u></u>	<u><u>-71.340,06</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021**



Sparte Photovoltaikanlage

	2021 €	2020 €
Umsatzerlöse	5.690,22	6.344,40
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.654,00	3.654,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>8,69</u>	<u>403,69</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>2.027,53</u></u>	<u><u>2.286,71</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



Sparte Stadtwerke Overath Energie GmbH

	2021 €	2020 €
Aufwendungen aus Verlustübernahme	<u>-1.059.558,77</u>	<u>-156.895,67</u>
Ergebnis nach Steuern / Jahresverlust	<u><u>-1.059.558,77</u></u>	<u><u>-156.895,67</u></u>

**Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Gewinn- und Verlustrechnung** vom 01.01.2021 bis 31.12.2021



Sparte Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath

	2021 €	2020 €
Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	369.174,31	12.592,69
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	129.671,42	36.893,00
Ergebnis nach Steuern / Jahresgewinn	<u>239.502,89</u>	<u>-24.300,31</u>

Stadtwerke Overath

Versorgung/Hallenbad - Entsorgung

Lagebericht des Betriebszweigs Versorgung
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

I.	Grundlagen des Unternehmens	1
II.	Wirtschaftsbericht	2
III.	Ertragslage	4
IV.	Finanzlage	7
V.	Vermögenslage	9
VI.	Prognose-, Risiken- und Chancenbericht	11

I. Grundlagen des Unternehmens

Dem Betriebszweig Versorgung der Stadtwerke Overath obliegt gemäß Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades und der Betrieb der Photovoltaikanlage sowie der Betrieb eines Blockheizkraftwerkes (BHKW). Hierzu unterhält, erweitert und saniert der Betrieb das seinem Vermögen zugeordnete Versorgungsnetz und das Hallenbad BADINO.

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen Wasserversorgungsanlage werden Benutzungsgebühren gemäß Kommunalabgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) erhoben. Zum Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage erhebt der Versorgungsbetrieb einen Anschlussbeitrag.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Kunden des Wasserversorgungsbetriebes und dem Betrieb regelt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung. Sie war im Berichtsjahr gültig in der Fassung vom 09. Dezember 2020 und beinhaltet folgende Gebührensätze:

Trinkwassergebühr: 1,73 €/ m³ (unverändert)

Grundgebühr: 11,00 €/Monat (in 2020: 12,00 €/Monat)

Bei dem Wasserversorgungsbetrieb handelt es sich um einen reinen Verteilerbetrieb. Das Wasser wird fremdbezogen, insbesondere vom Aggerverband.

Die Stadt erhebt vom Versorgungsbetrieb eine Konzessionsabgabe von bis zu 12 % der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf für das Recht, den öffentlichen Straßenraum zur Verlegung, Unterhaltung und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen nutzen zu dürfen. Die Höhe der tatsächlichen Konzessionsabgabe ist jedoch durch steuerrechtliche Vorschriften begrenzt. In 2021 wurde einvernehmlich auf die Erhebung der Konzessionsabgabe verzichtet.

Die Geschäftsentwicklung ist im Wesentlichen vom Wasserverkauf bzw. den Einnahmen im Hallenbad, dem Wassereinkaufspreis und den Unterhaltungsaufwendungen abhängig.

Die Leitung des Versorgungsbetriebes obliegt nach § 3 der Betriebssatzung dem
1. Betriebsleiter (Herr Thorsten Steinwartz) und einem Betriebsleiter Herr
Christoph Schmidt (bis 30.04.2022) und Herr Simon Spanier (ab 01.10.2022).

Der Betriebsausschuss besteht nach § 4 der Betriebssatzung aus 17 Mitgliedern.

II. Wirtschaftsbericht

1. Rahmenbedingungen

Der Wasserverkauf in der Stadt Overath erfolgt ausschließlich durch die Stadtwerke Overath – Versorgungsbetrieb -. Aufgrund dieser Segmentierung in der Wasserwirtschaft in Deutschland steht der Eigenbetrieb in keiner Wettbewerbssituation mit anderen Unternehmen. Der Wasserverkauf unterliegt keinen Konjunkturschwankungen.

2. Vergleich des tatsächlichen mit dem im Vorjahr prognostizierten Geschäftsverlauf

Wir haben im Lagebericht des Vorjahres prognostiziert, dass die Corona Pandemie deutliche Auswirkungen auf die Einnahmen im Hallenbad Bereich hat, da das Hallenbad ab Mai 2021 nicht vollständig geöffnet war. Trotz Öffnung sei ein deutlicher Rückgang der Besucherzahlen zu verspüren.

Der tatsächliche Geschäftsverlauf in 2021 stellt sich im Vergleich zu den teilweise umgliederten Positionen des Wirtschaftsplans wie folgt dar:

	Planansatz	Ist-Wert	Abweichung	
	2021	2021	T€	%
	T€	T€		
Umsatzerlöse	4.021	3.700	-321	-8,0
andere aktivierte Eigenleistungen	30	10	-20	-66,7
sonstige betriebliche Erträge	47	47	0	0,0
Betriebserträge	4.098	3.757	-341	-8,3
Wasserbezugskosten	910	888	-22	-2,4
Materialeinsatz Verkauf	15	9	-6	-40,0
Wasser-, Abwasser- und Energiekosten	211	165	-46	-21,8
Personalaufwand	1.141	949	-192	-16,8
Abschreibungen	967	930	-37	-3,8
Konzessionsabgabe	0	0	0	-
sonstige betriebliche Aufwendungen/sonstige Steuern	788	777	-11	-1,4
Betriebsaufwendungen	4.032	3.718	-314	-7,8
Betriebsergebnis	66	39	-27	-40,9
Erträge aus Beteiligungen	243	282	39	16,0
Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	369	369	-
Zinsen und ähnliche Erträge	0	1	1	-
Zinsaufwendungen	385	286	99	25,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	0	1.060	-1.060	-
Finanzergebnis	-142	-694	-552	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-110	-130	-20	18,2
Jahresverlust	-186	-785	-599	-

Im Wirtschaftsplan sind sowohl die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen als auch die Aufwendungen aus Verlustübernahme nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus ergaben sich die größten Abweichungen zum Planansatz im Bereich der Umsatzerlöse und des Personalaufwands. Für die Abweichung bei den Umsatzerlösen in Höhe von -321 T€ sind neben der Sparte Wasserversorgung auch die Sparten Hallenbad und BHKW verantwortlich. Darüber hinaus sind im Planansatz die Innenumsätze im Umsatz berücksichtigt, während sie im Ist eliminiert wurden, da es sich um keinen echten Umsatz des Eigenbetriebes handelt.

In der Sparte Wasserversorgung ergab sich eine Planabweichung bei den Umsatzerlösen von -135 T€, was ursächlich darin begründet ist, dass die Veränderung der Gebührenausgleichsverpflichtung (-182 T€) im Vorhinein nicht planbar ist. Die verkaufte Wassermenge lag um rd. 5 % über dem Planwert.

Pandemiebedingt konnte im Jahr 2021 das Bad nur eingeschränkt genutzt werden, da morgens nur für Schüler geöffnet war. Ebenfalls konnte das BHKW nicht vollwertig eingesetzt werden, so dass die geplanten Ansätze ebenfalls nicht erreicht wurden.

Im Personalaufwand konnte durch nicht besetzte Stellen Aufwand eingespart werden, vor allem im Bereich der Wasserversorgung.

III. Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich dann im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	2021		2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	3.700	98,5	3.708	96,1	-8	-0,2
andere aktivierte Eigenleistungen	10	0,3	35	0,9	-25	-71,4
sonstige betriebliche Erträge	47	1,2	115	3,0	-68	-59,1
Betriebsleistung	3.757	100,0	3.858	100,0	-101	-2,6
Wasserbezug	888	23,6	918	23,8	-30	-3,3
übriger Materialaufwand	174	4,6	208	5,4	-34	-16,3
Personalaufwand	949	25,3	880	22,8	69	7,8
Abschreibungen	930	24,8	921	23,9	9	1,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	776	20,7	1.062	27,5	-286	-26,9
sonstige Steuern	1	0,0	1	0,0	0	-
Betriebsaufwendungen	3.718	99,0	3.990	103,42	-272	-6,8
Betriebsergebnis	39	1,0	-132	-3,4	171	-
Erträge aus Beteiligungen	282	7,5	244	6,3	38	15,6
Erträge aus						
Ergebnisabführungsverträgen	369	9,8	13	0,3	356	-
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0,0	0	0	1	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	286	7,6	314	8,1	-28	-8,9
Aufwand aus Verlustübernahme	1.060	28,2	157	4,1	903	-
Finanzergebnis	-694	-18,5	-214	-5,5	-480	-
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	130	3,5	37	1,0	93	-
Jahresverlust	-785	-21,0	-383	-9,9	-402	-

Der Wasserverkauf nahm unter Berücksichtigung des Innumsatzes des Hallenbades von 1.254.809 m³ (Vorjahr 1.299.347 m³) um 44.538 m³ ab. In 2021 liegt der Wasserverlust mit 9,70 % unter dem Wert des Vorjahrs (10,95 %). Zu Folgen und Restriktionen der hohen Wasserverlustquote wird auf das aktuelle Trinkwasserversorgungskonzept der Stadt Overath verwiesen. Wesentlich verantwortlich für die im Verhältnis hohe Quote ist die hohe Anzahl an zum Teil größeren Rohrbrüchen.

Die Umsatzerlöse im Hallenbad lagen um 15 T€ über dem Vorjahresniveau, da das Bad im Vorjahr coronabedingt mehrere Monate geschlossen war.

Der Personalaufwand ist vor allem durch die bessere Besetzung im Bereich Hallenbad gestiegen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen war im Vorjahr die Konzessionsabgabe mit 277 T€ berücksichtigt. Für 2021 wurde einvernehmlich keine Konzessionsabgabe an die Stadt abgeführt.

Der Jahresverlust von 785 T€ lag um 402 T€ über dem Vorjahresverlust. Bereinigt man diesen Verlust um die Ergebnisse aus den Ergebnisabführungsverträgen (einschließlich Steuerbelastungen) in Höhe von insgesamt -820 T€ (Vorjahr -181 T€), würde sich ein Jahresgewinn von 35 T€ ergeben, der deutlich über dem geplanten Jahresverlust vor Steuern von 76 T€ (nach Steuern von 186 T€) liegt.

In den hohen Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffend die Stadtwerke Overath Energie GmbH ist mit 428 T€ eine Drohverlustrückstellung aufgrund des für 2022 zu erwartenden Jahresfehlbetrages enthalten.

Im Bereich der Wasserversorgung wird der Verlauf des Berichtsjahres insbesondere im Vergleich der letzten Wirtschaftsjahre von der Betriebsleitung nach wie vor insgesamt als positiv beurteilt. Als nicht positiv muss die Situation im Bereich Hallenbad und BHKW eingestuft werden.

Das Geschäftsergebnis (aus Betriebsergebnis und Finanzergebnis) des Jahres 2021 beträgt -655 T€. Die Geschäftsergebnisse der Vorjahre betragen -346 T€ (2020) -289 T€ (2019); -107 T€ (2018); -164 T€ (2017); -86 T€ (2016); -121 T€ (2015) bzw. -203 T€ (2014). Diese Angaben sind allerdings nur begrenzt vergleichbar, da vor 2019 keine Verlustübernahme der Stadtwerke Overath Energie GmbH zu berücksichtigen waren.

Bezogen auf die Sparten gliedert sich das Jahresergebnis wie folgt:

	2021	2020
	T€	T€
Wasserversorgung	448	216
Hallenbad	-359	-349
Blockheizkraftwerk	-56	-71
Photovoltaik	2	2
Ergebnisabführungen (nach Steuern)	-820	-181
	<u>-785</u>	<u>-383</u>

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust in Höhe von 785.123,80 € zusammen mit dem nach Verlustabdeckung durch die Stadt in 2021 verbleibenden Verlustvortrag von 359.095,20 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der seit 2017 angewendete Beschluss des Rates, im Falle eines negativen Gesamtergebnisses auf eine Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten ist aus Sicht der Betriebsleitung ein wesentliches Zeichen, den Fortbestand des Eigenbetriebes langfristig zu sichern.

Insgesamt sieht die Betriebsleitung derzeit jedoch keine Gefahr für eine Bestandsgefährdung.

IV. Finanzlage

Die Liquidität der Stadtwerke wird grundsätzlich über die Stadt Overath sichergestellt. Für die Stadtwerke werden jedoch eigene Bankkonten geführt. Der Versorgungsbetrieb führt zudem ein Verrechnungskonto mit dem Betriebszweig Entsorgung, über das – ähnlich einem Bankkonto - die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten ausgeglichen werden. Insgesamt stellt sich der Bestand der liquiden Mittel des Versorgungsbetriebes, der auch kurzfristig negativ sein kann, zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2021	31.12.2020
	T €	T €
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	5	32
Verrechnungskonto Entsorgungsbetrieb	-4.982	-4.167
Kreissparkasse Köln, Kontokorrentkonto	-324	0
Kreissparkasse Köln, Tagesgeldkonto	0	-500
	<u>-5.301</u>	<u>-4.635</u>

Die Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich wie folgt dar:

	2021	2020
	T€	T€
Periodenergebnis	-785	-383
(+) Abschreibungen/Zuschreibung auf Gegenstände des	930	921
(-) Ertrag aus der Auflösung von Ertragszuschüssen	-104	-116
(+/-) Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-155	180
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	0	0
(=) Cashflow	-114	602
(-/+) Zunahme / Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-429	-201
(+/-) Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder	546	977
(-/+) Anlagevermögens	18	-67
(+/-) Zinsaufwendungen/-erträge	285	314
(+/-) Aufwendungen / Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0
(+/-) Ertragsteueraufwand / -ertrag	130	37
(+) Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(-) Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
(-/+) Ertragsteuerzahlungen	48	-177
(=) Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	484	1.485
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-5	-12
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-807	-1.378
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	18	70
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0
(+) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	8	0
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-786	-1.320
(+) Einzahlungen der Stadt Overath in das Kapital	563	0
(+) Einzahlungen aus Ertragszuschüssen	181	140
(+) Einzahlungen aus der Ausnahme von Krediten	0	0
(-) Auszahlungen an die Stadt (Eigenkapitalverzinsung)	0	0
(-) Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-820	-495
(-) Gezahlte Zinsen	-287	-316
(=) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-362	-671
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-666	-506
(+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	-4.635	-4.129
(=) Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-5.301	-4.635

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit reichte im Berichtsjahr nicht aus um den Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit und die Investitionen zu finanzieren.

Gemäß mittelfristiger Finanzplanung sind für die Jahre 2022 bis 2025 Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Versorgungsleitungen in einer Gesamthöhe von 8.568 T€ vorgesehen.

Die genaue Aufteilung der Maßnahmen „Versorgungsleitungen“ sind im Anhang beschrieben.

V. Vermögenslage

Das Vermögen des Versorgungsbetriebes hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
A K T I V A						
Anlagevermögen	22.801	93,1	22.963	94,7	-162	-0,7
Vorräte	304	1,2	238	1,0	66	27,7
Liefer- und Leistungsforderungen	92	0,4	243	1,0	-151	-62,1
Forderungen an die Stadt / andere Eigenbetriebe	236	1,0	164	0,7	72	43,9
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	835	3,4	389	1,6	446	-
Liquide Mittel	5	0,0	33	0,1	-28	-84,8
Sonstige Vermögensgegenstände/R AP	217	0,9	221	0,9	-4	-1,8
VERMÖGEN	24.490	100,0	24.251	100,0	239	1,0

Wesentliches Vermögen des Betriebs sind die Versorgungsanlagen sowie das Hallenbad.

In das Anlagevermögen wurden im Berichtsjahr 812 T€ investiert. Den Zugängen wirkten planmäßige Abschreibungen mit 930 T€ und Abgänge von 44 T€ entgegen, so dass sich das Anlagevermögen per Saldo um -162 T€ verringerte.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen aus der Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer.

Die Kapitalstruktur des Betriebes stellt sich im Berichtsjahr wie folgt dar:

PASSIVA	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Eigenkapital	3.283	13,4	3.505	14,5	-222	-6,3
Empfangene Ertragszuschüsse	2.039	8,3	1.962	8,1	77	3,9
Bankdarlehen	8.197	33,5	8.754	36,1	-557	-6,4
Langfristiges Fremdkapital	8.197	33,5	8.754	36,1	-557	-6,4
Bankdarlehen	1.927	7,9	1.970	8,1	-43	-2,2
Sonstige Verbindlichkeiten	4	0,0	4	0,0	0	0,0
Mittelfristiges Fremdkapital	1.931	7,9	1.974	8,1	-43	-2,2
Sonstige Rückstellungen	123	0,5	278	1,1	-155	-55,8
Steuerrückstellungen	158	0,6	73	0,3	85	-
Bankdarlehen	617	2,5	838	3,5	-221	-26,4
Tagesgeld, Kontokorrentkonto	324	1,3	500	2,1	-176	-35,2
Übrige Verbindl. Kreditinstitute	15	0,1	17	0,1	-2	-11,8
Verbindlichkeiten LuL	216	0,9	180	0,7	36	20,0
Verrechnungskonto Entsorgung	4.982	20,3	4.167	17,2	815	19,6
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	261	1,1	539	2,2	-278	-51,6
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.220	5,0	632	2,6	588	93,0
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	18	0,1	6	0,0	12	-
sonstige Verbindlichkeiten	1.048	4,3	766	3,2	282	36,8
RAP	58	0,2	60	0,2	-2	-3,3
Kurzfristiges Fremdkapital	9.040	36,9	8.056	33,2	984	12,2
KAPITAL	24.490	100,0	24.251	100,0	239	1,0

Der Verringerung des Eigenkapitals durch den Jahresverlust in Höhe von 785 T€ stand die Verlustabdeckung der Jahre 2018 und 2019 durch die Stadt mit 563 T€ gegenüber, so dass das Eigenkapital zum Bilanzstichtag um 222 T€ zurückging.

Der Eigenfinanzierungsanteil aus Eigenkapital und grundsätzlich nicht rückzahlbaren Zuschüssen beträgt bei leicht gestiegener Bilanzsumme 21,7 % (Vorjahr 22,6 %).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen betreffen im Berichtsjahr im Wesentlichen den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt Overath sowie die Abwassergebühren des Hallenbades.

Der Fremdfinanzierungsanteil aller Finanzierungsmittel überwiegt mit 78,3 % (Vorjahr 77,4 %). Das betrifft mit 45,3 % (Vorjahr 49,9 %) insbesondere die Anlage 4 / 10

Bankverbindlichkeiten und mit 20,3 % (Vorjahr 17,2 %) das Verrechnungskonto. Um eine deutliche Reduzierung der Verschuldung zu erreichen, ist eine Übernahme der Verluste des Hallenbades und nicht nur des Gesamtbetriebes durch die Stadt Overath notwendig. Hierzu verweisen wir erneut auf den bereits auf Seite 6 dargestellten Umgang mit der Übernahme der Verluste.

VI. Prognose-, Risiken- und Chancenbericht

Bestandsgefährdende Risiken bestehen für den Versorgungsbetrieb derzeit nicht.

In 2021 wurde das gesetzlich geforderte Risikomanagement fortgeführt. Die für den Betrieb der Versorgung als auch für den Betrieb der Entsorgung bestandsgefährdenden Risiken wurden zusammengetragen, bewertet und priorisiert. Anhand einer ständigen Risikokommunikation präsentiert die Betriebsleitung bestandsgefährdende, aber auch untergeordnete Risiken in regelmäßigen Abständen jährlich.

Für 2022 ist ein Jahresverlust von 165.710 € geplant vor Berücksichtigung der Ergebnisse aufgrund der Ergebnisabführungsverträge mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Für die Stadtentwicklungsgesellschaft ist ein Jahresüberschuss von 378 T€ geplant, für die Stadtwerke Overath Energie GmbH ein Jahresfehlbetrag von 38 T€. Der Jahresfehlbetrag der Stadtwerke Overath Energie GmbH wird aber aufgrund der aktuell vorliegenden Zahlen und Hochrechnungen mit 428 T€ erwartet. Aufgrund der bereits in 2021 gebildeten Drohverlustrückstellung in dieser Höhe in der Stadtwerke Overath Energie GmbH, der sich bei den Stadtwerken in den Aufwendungen aus Verlustübernahme in 2021 bereits ausgewirkt hat, wird der Verlust in der Höhe das Jahresergebnis 2022 nicht mehr belasten.

Für die einzelnen Sparten in dem Versorgungsbetrieb sind folgende Ergebnisse geplant:

	€
Wasserversorgung	240.590,00
Hallenbad	-408.450,00
BHKW	900,00
Photovoltaik	<u>1.250,00</u>
Jahresverlust lt. Wirtschaftsplan	<u><u>-165.710,00</u></u>

In 2021 wurde durch den Stadtrat für 2022 eine leicht angepasste Wassergrundgebühr (von 11,00 €/Monat auf 9,00 €/ Monat) bei gleichbleibendem Verbrauchsgebühren beschlossen (2015= 1,64 €; 2016 bis 2018 = 1,67 €; 2019= 1,69 €; 2020 bis 2022

1,73 €). Bei einem geplanten Wasserverkauf von 1.190.000 m³ und nahezu unveränderten Wasserbezugspreisen sind für 2022 in diesem Bereich Umsatzerlöse von 2.928.100 € geplant. Die Rahmenbedingungen haben sich im Vergleich zur Planung nicht wesentlich verändert. Analog zum Vorjahr berücksichtigt das Planergebnis 2022 der Sparte Wasserversorgung keine Konzessionsabgabe an die Stadt. Die nach wie vor hohe Quote an Wasserrohrbrüchen trägt dazu bei, dass die Wasserverluste auf einem hohen Niveau bleiben.

Die Corona Pandemie bestimmt – wenn auch in abgeschwächter Form - auch das Jahr 2022. Auf die Versorgung hat die Pandemie bis auf organisatorische Maßnahmen im Bereich Personal keine direkten Auswirkungen.

Auf den Betrieb des Hallenbades hat die Pandemie in 2022 ebenfalls keine erkennbaren Auswirkungen mehr. Daher ist davon auszugehen, dass es keine wesentlichen Planabweichungen geben wird. Das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist schwer einzuschätzen.

Negative Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsatzgesetzes haben sich nicht ergeben. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Overath, den 18.11.2022

gez.
Thorsten Steinwartz
Erster Betriebsleiter

gez.
Simon Spanier
Betriebsleiter

Ergänzende Anlagen

Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Grundlagen

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -
Sitz:	Overath
Geschäftsadresse:	Balkener Straße 1a, 51491 Overath
Zweck des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Versorgung der Bevölkerung der Stadt Overath mit Wasser, der Betrieb des Hallenbades, der Betrieb einer Photovoltaikanlage und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und das Halten von Beteiligungen an Unternehmen mit Unternehmenszweck im Bereich der Erschließung von Wohn- und Gewerbeflächen, kommunaler Daseinsvorsorge einschließlich Hallenbadbetrieb sowie Versorgung der Allgemeinheit mit Energie.
Betriebssatzung:	Betriebssatzung in der Fassung vom 1. August 2017.
Stammkapital:	2.050.000 €
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem 1. Betriebsleiter und einem Betriebsleiter. 1. Betriebsleiter war Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz Betriebsleiter waren Herr Christoph Schmidt (bis 30. April 2022) und Herr Simon Spanier (ab 01. Oktober 2022).
Betriebsausschuss:	Der Betriebsausschuss setzt sich aus 17 Mitgliedern zusammen. Eine namentliche Aufstellung über die Mitglieder des Betriebsausschusses befindet sich im Anhang (Anlage 3 / 15 f.). Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses ist in § 4 der Betriebssatzung geregelt. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen des Betriebsausschusses statt. Die Protokolle haben uns vorgelegen.

Rat: Der Rat der Stadt Overath entscheidet in allen Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, die Eigenbetriebsverordnung oder die Betriebsatzung vorbehalten sind.

Vorjahresabschluss: Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde in der Ratssitzung vom 15. Dezember 2021 festgestellt. Der Jahresverlust 2020 von 382.757,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Wichtige Verträge

Konzessionsvertrag: Es besteht ein Konzessionsvertrag mit der Stadt Overath vom 12. Dezember 2003. Der Vertrag wurde zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen. Er verlängert sich um jeweils 2 Jahre, wenn er nicht spätestens 6 Monate vor seinem jeweiligen Auslaufen zum Jahresende gekündigt wird. Ab 2021 wird einvernehmlich keine Konzessionsabgabe mehr an die Stadt gezahlt.

Ergebnisabführungsvertrag: Am 5. Dezember 2017 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2017 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO) abgeschlossen, der zunächst über 5 Jahre läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Am 12. Dezember 2019 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - und der Stadtwerke Overath Energie GmbH abgeschlossen, der zunächst bis zum 31. Dezember 2023 läuft und sich danach um jeweils 1 Jahr verlängert, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Finanzamt: Bergisch Gladbach

In 2021 sind die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund zwischen den Sparten Wasserversorgung, Photovoltaikanlage, Hallenbad, BHKW und der Energie GmbH (Ergebnisabführungsvertrag ab 2019) gegeben.

Steuernummer: 204/5790/0791 (BgA steuerlicher Querverbund)
204/5790/0780 (BgA Ergebnisabführung Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath (SEGO))

Umsatzsteuer: Es besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der Stadt Overath unter der Steuernummer: 204/5790/0270.

Der Vorbehalt der Nachprüfung wurde für alle Steuern für die Jahre bis einschließlich 2017 aufgehoben.

4. Beteiligungen

Die Sparte Hallenbad hält eine Beteiligung in Höhe von 2,32 % bzw. 3.425.655,60 € an der AggerEnergie GmbH, Gummersbach.

Darüber hinaus hält der Versorgungsbetrieb sämtliche Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) und der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

Aufgliederung und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

Einen Überblick über die Entwicklung des **Anlagevermögens** gibt der Anlagenspiegel, der dem Anhang des Jahresabschlusses (Anlage 3 zu diesem Bericht) als Anlage beigefügt ist.

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte

31.12.2021:	€	159.268,04
31.12.2020:	€	197.487,04

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2021:	€	4.950.658,27
31.12.2020:	€	5.127.763,27

2. Verteilungsanlagen

31.12.2021:	€	13.724.409,47
31.12.2020:	€	13.722.796,26

3. Technische Anlagen und Maschinen

31.12.2021:	€	127.984,00
31.12.2020:	€	150.743,00

4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021:	€	172.116,00
31.12.2020:	€	185.481,00

5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2021:	€	182.797,30
31.12.2020:	€	87.023,53

Die Zusammensetzung dieser Position ist im Anhang ersichtlich.

III. Finanzanlagen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

	31.12.2021:	€	57.949,20
	31.12.2020:	€	57.949,20
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	32.949,20		32.949,20
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>25.000,00</u>		<u>25.000,00</u>
	<u>57.949,20</u>		<u>57.949,20</u>

Im Jahr 2015 wurde die städtische Beteiligung an der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) vollständig auf den Versorgungsbetrieb übertragen. Im Dezember 2017 wurde die Stadtwerke Overath Energie GmbH mit einem Stammkapital von 25 T€ gegründet. Alleinigere Gesellschafter sind die Stadtwerke Overath.

Mit beiden Gesellschaften sind Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen worden.

2. Beteiligungen

31.12.2021:	€	3.425.655,60
31.12.2020:	€	3.425.655,60

Hierbei handelt es sich um eine Beteiligung an der AggerEnergie GmbH in Höhe von 2,32 % am Stammkapital.

3. sonstige Ausleihungen

31.12.2021:	€	0,00
31.12.2020:	€	7.669,38

Der Posten betraf ein Arbeitgeberdarlehen.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2021:	€	303.857,15
31.12.2020:	€	237.735,45

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2021:	€	91.904,75
31.12.2020:	€	242.909,76

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
€	€

Bruttoforderungen	98.316,30	250.109,13
Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	-1.800,00	-4.700,00
Einzelwertberichtigung auf Forderungen	-4.611,55	-2.499,37
	<u>91.904,75</u>	<u>242.909,76</u>

Die Pauschalwertberichtigung wurde in Höhe von 2 % vorgenommen.

2. Forderungen an die Stadt/andere Betriebszweige

31.12.2021:	€	236.376,88
31.12.2020:	€	164.375,59

Zusammensetzung:

31.12.2021	31.12.2020
€	€

Forderungen gegen die Stadt Overath	231.814,67	161.791,14
Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Overath	4.562,21	2.584,45
	<u>236.376,88</u>	<u>164.375,59</u>

Die Forderungen gegen die Stadt Overath resultieren im Wesentlichen aus Gewerbesteuer.

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	31.12.2021:	€	834.955,94
	31.12.2020:	€	389.300,56
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Forderungen gegen Stadtwerke Overath Energie GmbH	452.366,19		362.276,74
Forderungen gegen Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath	<u>382.589,75</u>		<u>27.023,82</u>
	<u>834.955,94</u>		<u>389.300,56</u>

Die Forderungen gegen die Stadtwerke Overath Energie GmbH bestehen aus Personal- und anderen Kostenerstattungen. Die Forderungen gegen die Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) betreffen fast ausschließlich die Ergebnisabführung 2020 und 2021 in Höhe von 381,8 T€

4. sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2021:	€	215.322,52
	31.12.2020:	€	219.982,72
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Steuerüberzahlung BgA Hallenbad	83.262,04		77.153,79
Umsatzsteuerforderungen	10.430,67		13.636,58
Sonstige Forderungen	<u>121.629,81</u>		<u>129.192,35</u>
	<u>215.322,52</u>		<u>219.982,72</u>

Die sonstigen Forderungen betreffen hauptsächlich mit 111,8 T€ Körperschaftsteuer 2019 bis 2021.

III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	31.12.2021:	€	4.648,40
	31.12.2020:	€	32.533,53
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Paypal Konto Hallenbad	4.183,51		0,00
Kassenbestand Hallenbad	464,89		417,19
Kreissparkasse Köln	<u>0,00</u>		<u>32.116,34</u>
	<u>4.648,40</u>		<u>32.533,53</u>

Das Konto bei der Kreissparkasse Köln weist zum Bilanzstichtag eine Verbindlichkeit aus.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	€	1.862,00
31.12.2020:	€	1.285,00

Summe Aktiva

31.12.2021:	€	24.489.765,52
31.12.2020:	€	24.250.690,89

PASSIVA

A. Eigenkapital

I. Stammkapital	31.12.2021:	€	2.050.000,00
	31.12.2020:	€	2.050.000,00

Ausgewiesen ist das Stammkapital der Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb - gemäß § 11 Abs. 1 der Betriebssatzung.

II. Rücklagen

Allgemeine Rücklage	31.12.2021:	€	2.377.147,61
	31.12.2020:	€	2.377.147,61

III. Bilanzverlust	31.12.2021:	€	-1.144.219,00
	31.12.2020:	€	-922.445,78

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2021
	€
Stand 01.01.	-922.445,78
Verlustabdeckung durch die Stadt	563.350,58
Jahresverlust 2021	<u>-785.123,80</u>
Stand 31.12.	<u><u>-1.144.219,00</u></u>

Gemäß § 10 Abs. 6 EigVO NRW ist ein nach Ablauf von 5 Jahren nicht getilgter Verlustvortrag aus Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen, sofern die Eigenkapitalausstattung eine Abdeckung aus den Rücklagen nicht zulässt. Die Stadt Overath hat die Verluste des Eigenbetriebes bis einschließlich 2019 ausgeglichen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

31.12.2021:	€	2.039.475,75
31.12.2020:	€	1.962.209,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Zuführung 2021 €	Auflösung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Empfangene Ertragszuschüsse	1.953.514,00	181.085,64	98.508,64	2.036.091,00
Investitionskostenzuschuss BHKW	4.330,00	0,00	945,25	3.384,75
Investitionskostenzuschuss Ver- brauchsabrechnungssoftware	4.365,00	0,00	4.365,00	0,00
	<u>1.962.209,00</u>	<u>181.085,64</u>	<u>103.818,89</u>	<u>2.039.475,75</u>

Die Ertragszuschüsse betreffen Hausanschlussbeiträge und Hausanschlusskosten. Die Auflösung erfolgte für Zugänge bis einschließlich 2002 mit 5 % p.a., für Zugänge bis 2014 mit 3 % p.a. und für Zugänge ab 2015 mit 2 % p.a. entsprechend der Nutzungsdauer des Leitungsnetzes. Im Zugangsjahr wird nur die halbe Jahresauflösung verrechnet.

C. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen

31.12.2021:	€	158.400,00
31.12.2020:	€	73.036,74

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
Gewerbsteuer	30.528,00	30.528,00	49.378,00	49.378,00
latente Gewerbesteuer	14.430,00	0,00	24.977,00	39.407,00
Körperschaftsteuer	14.045,74	14.045,74	31.296,00	31.296,00
latente Körperschaftsteuer	14.033,00	0,00	24.286,00	38.319,00
	<u>73.036,74</u>	<u>44.573,74</u>	<u>129.937,00</u>	<u>158.400,00</u>

Die latenten Steuern resultieren aus unterschiedlichen Abschreibungssätzen in Handels- und Steuerbilanz bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

Die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer entfallen auf die Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) für 2020 und 2021.

2. sonstige Rückstellungen	31.12.2021:	€	122.724,52
	31.12.2020:	€	277.519,19

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2021 €	Inanspruchnahme/ Auflösung * 2021 €	Zuführung 2021 €	Stand 31.12.2021 €
sonstige Rückstellungen	277.519,19	270.213,21 6.105,98 *	121.524,52	122.724,52

Wir verweisen auf den Rückstellungsspiegel im Anhang (Anlage 3).

D. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2021:	€	11.080.137,17
31.12.2020:	€	12.078.745,81

Zusammensetzung:

	31.12.2021 €	31.12.2020 €
Darlehen	10.740.913,70	11.562.041,02
Zinsabgrenzung 31.12.2021	15.448,81	16.686,94
Kreissparkasse Köln	323.774,66	0,00
Tagesgeldkonto (Hallenbad)	0,00	500.017,85
	<u>11.080.137,17</u>	<u>12.078.745,81</u>

Entwicklung :

	2021 €	2020 €
Darlehensstand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	11.562.041,02	12.057.359,43
Darlehenstilgungen	<u>-821.127,32</u>	<u>-495.318,41</u>
Darlehensstand 31. Dezember 2021	<u>10.740.913,70</u>	<u>11.562.041,02</u>

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen ergibt sich im Einzelnen aus der Anlage 7.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2021:	€	216.322,15
	31.12.2020:	€	179.815,82
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Betriebszweigen	31.12.2021:	€	5.242.570,03
	31.12.2020:	€	4.705.724,26
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Eigenbetriebe der Stadt Overath	5.031.197,98		4.221.357,42
Stadt Overath	<u>211.372,05</u>		<u>484.366,84</u>
	<u>5.242.570,03</u>		<u>4.705.724,26</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben bestehen gegenüber dem Entsorgungsbetrieb und betreffen u.a. mit 4.981.717,67 € das Verrechnungskonto sowie mit 48.495,26 € Kanalbenutzungsgebühren für das Hallenbad für 2021.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt betreffen im Wesentlichen mit 160.993,00 € den gesamten Verwaltungskostenbeitrag 2021, mit 26.867,70 € die Gewerbesteuer 2019 sowie mit 6.515,17 € die Umsatzsteuer 2019.

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2021:	€	1.219.895,48
	31.12.2020:	€	631.797,41
Zusammensetzung:	31.12.2021		31.12.2020
	€		€
Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO)	2.433,09		258.416,74
Stadtwerke Overath Energie GmbH	<u>1.217.462,39</u>		<u>373.380,67</u>
	<u>1.219.895,48</u>		<u>631.797,41</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Overath Energie GmbH betreffen mit 1.216,5 T€ die Abdeckung des Verlustes 2020 und 2021 und Stromkosten für 2021.

**5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen,
mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

31.12.2021:	€	17.784,01
31.12.2020:	€	5.968,63

Hier werden Verbindlichkeiten gegenüber der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, aus laufenden Verrechnungen ausgewiesen.

6. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021:	€	1.051.552,80
31.12.2020:	€	771.197,20

- davon aus Steuern
€ 19.149,93 (€ 20.133,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	€	€
Gebührenausgleich § 6 KAG	677.500,32	495.330,07
Kreditorische Debitoren	303.854,38	213.495,41
Verbindlichkeiten aus Geldwertkarten	21.787,93	15.840,35
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	19.149,93	20.133,00
übrige Verbindlichkeiten	29.260,24	26.398,37
	<u>1.051.552,80</u>	<u>771.197,20</u>

Aufgrund eines Urteils des OVG Saarlouis vom Mai 2020 ist bei Eigenbetrieben die Konzessionsabgabe nicht in der Gebührenkalkulation zu berücksichtigen. Dadurch ergab sich eine Überdeckung bei der Nachkalkulation, die nach dem Kommunalabgabengesetz an die Gebührenzahler weitergegeben werden muss und daher zu passivieren ist. Die Verbindlichkeit aus Gebührenausgleich § 6 KAG betrifft die Jahre 2020 und 2021.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2021:	€	57.975,00
31.12.2020:	€	59.975,00

Mit der Firma GasLine wurde ein Vertrag über die Nutzung von stillgelegten Leitungen bzw. Leerrohren abgeschlossen, der bis zum 31. Dezember 2048 läuft.

Summe Passiva

31.12.2021:	€	24.489.765,52
31.12.2020:	€	24.250.690,89

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2021:	€	3.699.635,09
	2020:	€	3.708.738,25
Zusammensetzung:	2021		2020
	€		€
<u>Wasserversorgung</u>			
Verbrauchsgebühren	2.167.976,13		2.245.258,47
Grundgebühren	1.074.997,67		1.158.506,69
Zuschuss Stadt für Löschwasserversorgung	126.050,42		126.050,42
Auflösung Ertragszuschüsse	102.873,64		115.515,84
Büromiete Entsorgungsbetrieb	17.031,60		17.031,60
pauschale Hydrantenpflege	10.311,76		10.311,76
Erlöse Standrohre	3.335,44		11.913,32
Miete Leerrohre	2.000,00		0,00
Pacht	107,37		107,37
Bestandsveränderung Ausgleichsverpflichtung	-182.170,25		-336.018,65
	<u>3.322.513,78</u>		<u>3.348.676,82</u>
<u>Hallenbad</u>			
Ertragszuschuss Stadt Overath	250.000,00		250.000,00
Erlöse aus Eintrittskarten	86.683,87		58.282,19
Erlöse Schwimmkurse	30.446,68		28.286,93
Erlöse Sauna	12.789,92		8.613,45
Vermietung Wasserfläche und Massageraum	2.400,00		2.400,00
Entgelte Geldwertkarte	-5.947,58		14.029,20
sonstige Umsatzerlöse	2.092,42		1.526,53
	<u>378.465,31</u>		<u>363.138,30</u>
<u>Photovoltaikanlage</u>	5.690,22		6.344,40
<u>Blockheizkraftwerk (BHKW)</u>	34.786,32		22.427,80
<u>abzüglich Innenumsätze</u>	<u>-41.820,54</u>		<u>-31.849,07</u>
	<u>3.699.635,09</u>		<u>3.708.738,25</u>

2. andere aktivierte Eigenleistungen	2021:	€	9.965,36
	2020:	€	34.747,68

Der Posten enthält die Gemeinkostenzuschläge in Höhe von 5 % auf Löhne (Vorjahr: Löhne und Material) für selbst hergestellte Anlagen.

3. Gesamtleistung	2021:	€	3.709.600,45
	2020:	€	3.743.485,93

4. sonstige betriebliche Erträge

2021:	€	47.321,36
2020:	€	114.872,03

Zusammensetzung:

2021	2020
€	€

Erlöse aus Materialverkauf/Reparaturen	25.570,42	6.285,23
Mahngebühren und Säumniszuschläge	5.465,71	5.855,53
Versicherungsentschädigungen	1.947,85	3.000,00
Erlöse aus Anlagenverkäufen	0,00	66.917,50
Corona Wirtschaftshilfe	0,00	20.228,13
übrige Erträge	14.337,38	12.585,64
	<u>47.321,36</u>	<u>114.872,03</u>

5. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

2021:	€	1.061.973,75
2020:	€	1.125.996,03

Zusammensetzung:

2021	2020
€	€

Wasserversorgung	896.468,35	919.766,80
Hallenbad	144.968,00	169.666,70
Blockheizkraftwerk	62.357,94	68.411,60
abzüglich Innenaufwand	-41.820,54	-31.849,07
	<u>1.061.973,75</u>	<u>1.125.996,03</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

2021:	€	742.110,55
2020:	€	685.822,21

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

2021:	€	206.565,86
2020:	€	194.664,36

- davon für Altersversorgung
€ 54.517,44 (€ 52.602,44)

Die Zusammensetzung ist im Anhang ersichtlich.

7. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögens-
gegenstände des Anlage-
vermögens und Sachanlagen**

2021:	€	930.405,56
2020:	€	921.006,61

Wir verweisen auf die Darstellung im Anlagenspiegel (vgl. Anlage 3).

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

2021:	€	776.737,95
2020:	€	1.061.639,58

Zusammensetzung:

	2021	2020
	€	€
Wasserversorgung	570.061,90	864.789,91
Hallenbad	193.603,94	186.075,72
Blockheizkraftwerk	13.063,42	10.370,26
Photovoltaikanlage	8,69	403,69
	<u>776.737,95</u>	<u>1.061.639,58</u>

Der Rückgang im Bereich Wasserversorgung resultiert im Wesentlichen aus der Nichterhebung der Konzessionsabgabe ab 2021.

9. Erträge aus Beteiligungen

2021:	€	281.702,55
2020:	€	244.437,01

Der Posten beinhaltet die Dividendenzahlungen aus der Beteiligung an der AggerEnergie GmbH.

10. Erhaltene Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen

2021:	€	369.174,31
2020:	€	12.592,69

Es handelt sich um den Jahresüberschuss 2021 der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO).

11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021:	€	570,43
2020:	€	0,00

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021:	€	285.622,49
2020:	€	314.312,81

Zusammensetzung:

	2021 €	2020 €
Zinsen Darlehen Versorgung	216.548,45	243.381,32
Zinsen Darlehen Hallenbad	64.575,38	66.963,45
Zinsen Tagesgeld Hallenbad	4.498,66	3.968,04
	<u>285.622,49</u>	<u>314.312,81</u>

Die Zusammensetzung der Zinsen aus Bankdarlehen ist in der Anlage 7 wiedergegeben.

13. Aufwendungen aus Verlustübernahme

2021:	€	1.059.558,77
2020:	€	156.895,67

Es handelt sich um den Jahresfehlbetrag 2021 der Stadtwerke Overath Energie GmbH.

14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2021:	€	129.670,97
2020:	€	36.893,00

Zusammensetzung:

	2021 €	2020 €
Gewerbsteuer SEGO	48.011,00	3.660,00
Körperschaftsteuer SEGO	39.103,00	0,00
Latente Gewerbesteuer (SEGO)	24.977,00	13.100,00
Latente Körperschaftsteuer (SEGO)	24.286,00	12.740,00
Solidaritätszuschlag SEGO	2.150,00	0,00
Gewerbsteuer Vorjahre (SEGO)	1.367,00	3.758,00
Kapitalertragsteuer Hallenbad	-0,45	0,00
Solidaritätszuschlag Vorjahre (SEGO)	-342,28	189,00
Steuererstg.Vorjahre (GewSt)	-3.660,30	0,00
Körperschaftsteuer Vorjahre (SEGO)	-6.220,00	3.446,00
	<u>129.670,97</u>	<u>36.893,00</u>

Aufgrund des steuerlichen Querverbundes ab 2019 fallen neben den Steuern aus der Ergebnisabführung der Stadtentwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Overath (SEGO) keine weiteren Ertragsteuern an.

15. Ergebnis nach Steuern	2021:	€	-784.276,80
	2020:	€	-381.842,61
16. sonstige Steuern	2021:	€	847,00
	2020:	€	915,00
17. Jahresverlust	2021:	€	785.123,80
	2020:	€	382.757,61
18. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	2021:	€	-922.445,78
	2020:	€	-539.688,17
19. Verlustübernahme durch die Stadt	2021:	€	563.350,58
	2020:	€	0,00
20. Bilanzverlust	2021:	€	-1.144.219,00
	2020:	€	-922.445,78

**Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung der Darlehen 2021
Stadtwerke Overath - Versorgungsbetrieb -, Overath**

Kto.-Nr. Fibu	Darlehensgeber	Darlehens-Nr.	Ursprungsbetrag Euro	Stand 01.01.2021 Euro20	Tilgung 2021 Euro	Stand 31.12.2021 Euro	Zinsfestschreibung bis	Zinssatz aktuell %	Zinsen 2021 Euro
<u>Darlehen Wasserversorgung</u>									
0726	Kreissparkasse Köln	6013007078	238.487,42	27.153,11	17.305,49	9.847,62	30.09.2022	5,310	1.101,03
0727	Kreissparkasse Köln	6007025985	180.000,00	85.511,20	8.071,39	77.439,81	30.12.2029	3,968	3.273,97
0750	Hessische Landesbank	80098778	742.700,00	488.715,72	26.740,89	461.974,83	30.06.2034	4,504	21.564,31
0752	Hessische Landesbank	802729009	153.387,56	35.630,76	9.988,82	25.641,94	30.03.2024	6,330	1.863,34
0754	Deutsche Kreditbank AG	6706005383	663.196,70	331.593,49	331.593,49	0,00	30.12.2020	5,610	4.446,48
0755	Univers.Invest. Luxembourg	4410540019	412.608,57	151.289,79	13.753,62	137.536,17	15.12.2031	5,320	7.865,70
0772	KfW	8380106	241.436,12	111.049,07	9.658,30	101.390,77	15.08.2022	4,950	5.198,13
0773	LB Baden-Württemberg	606 071 229	1.172.000,00	478.566,43	39.066,68	439.499,75	01.01.2033	4,575	20.777,35
0767	DZ HYP	3305985800	1.006.800,00	705.831,86	34.697,18	671.134,68	30.12.2035	4,120	28.548,78
0777	Bayern LB	64174478	1.270.510,00	915.887,98	40.009,40	875.878,58	30.12.2036	4,639	41.798,72
0778	KSK Köln	6017337090	924.800,00	616.300,00	30.800,00	585.500,00	30.03.2041	0,570	3.447,08
0729	KSK Köln	6017768559	1.350.000,00	1.109.658,77	33.319,28	1.076.339,49	30.09.2027	2,500	27.430,72
0779	Hessische Landesbank	800082419	1.983.800,00	1.655.223,05	66.582,83	1.588.640,22	31.03.2041	2,000	32.274,25
0648	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202655108	1.168.000,00	1.060.591,10	37.010,76	1.023.580,34	30.09.2044	1,620	16.958,59
			11.507.726,37	7.773.002,33	698.598,13	7.074.404,20			216.548,45
<u>Darlehen Hallenbad</u>									
0762	Hessische Landesbank	800 026 942	205.930,39	26.441,29	10.256,52	16.184,77	01.07.2023	4,720	945,46
0768	NRW Bank (Anteil Versorgung)	4202727592	644.751,67	585.247,82	20.550,63	564.697,19	30.03.2044	1,820	10.511,96
0769	NRW Bank	4202877181	3.400.000,00	3.177.349,58	91.722,04	3.085.627,54	30.06.2048	1,690	53.117,96
			4.250.682,06	3.789.038,69	122.529,19	3.666.509,50			64.575,38
Gesamtsumme			15.758.408,43	11.562.041,02	821.127,32	10.740.913,70			281.123,83

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Nachfolgend wird der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß IDW PS 720 wiedergegeben und beantwortet:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für den Betriebsausschuss gilt die „Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Overath“. Ferner existieren eine Dienst-anweisung und ein Geschäftsverteilungsplan.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Nein.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Ja.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Betriebsausschusssitzungen statt. Die Sitzungsprotokolle liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Beigeordneter Thorsten Steinwartz ist angabegemäß

Mitglied der Verbandsversammlung und des Verbandsrates des Aggerverbandes.

Beirat der AggerEnergie GmbH

Der Betriebsleiter Herr Christoph Schmidt ist angabegemäß tätig als:

Beirat der AggerEnergie GmbH,

*Mitglied im Aufsichtsrat der
Gemeindewerke Ruppichteroth.*

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Bezüge der Betriebsleitung sind im Anhang angegeben.

Das Überwachungsorgan ist der nach § 4 der Betriebssatzung gebildete Betriebsausschuss.

Die Aufwandsentschädigung der Mitglieder des Betriebsausschusses ist im Anhang angegeben.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es gibt einen den Bedürfnissen des Betriebes entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, soweit es in die Kompetenz der Betriebsleitung fällt.

Eine regelmäßige Überprüfung findet durch die Betriebsleitung statt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Dienstanweisungen zur Vorkehrung gegen Korruption und zur Bekämpfung von Korruption bei der Stadt Overath werden beachtet.

Die Vergabe von Aufträgen für Dienstleistungen erfolgt auskunftsgemäß stets gemäß Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Den Beauftragungen gehen regelmäßig Ausschreibungen entsprechend der vorgegebenen Betragsgrenzen voraus.

Der Zahlungsverkehr erfolgt über den Betrieb selbst. Die Funktionstrennung ist gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?

Die Auftragsvergabe erfolgt unter Beachtung der städtischen Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen aller Art. Hierbei sind die Regelungen des § 4 der Betriebssatzung zu beachten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Personalführung erfolgt gemäß § 3 der Betriebsatzung grundsätzlich durch den Betriebsleiter. Das Personalamt der Stadt Overath übernimmt die Personalverwaltung einschließlich der Lohnabrechnung.

Die Kreditaufnahme erfolgt durch die Kämmerei. Die Darlehensverwaltung findet im Eigenbetrieb statt.

Nein.

Alle Verträge und Vertragsdateien werden zentral erfasst und abgelegt. Die Vertragsdaten (vor allem Laufzeiten und Kündigungstermine) werden über eine Excel-Datei überwacht.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Ja. Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der aus Erfolgs-, Vermögens- und Finanzplan sowie Stellenplan besteht. Im Rahmen der Finanzplanung findet eine mittelfristige 4-Jahres-Planung statt. Das Planungswesen ist der Größe des Betriebes angemessen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Aus den Protokollen der Betriebsausschusssitzungen geht hervor, dass die Quartalszahlen sowie die auf das Jahr fortgeschriebenen Zahlen regelmäßig den Planzahlen gegenübergestellt und Planabweichungen erläutert werden.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja. Die Nachkalkulation für 2021 ergab eine Überdeckung in Höhe von 341.481,67 €. Sie soll in 2023 verrechnet werden. Die Unterdeckung 2018 in Höhe von 111.346,94 € wurde mit der Überdeckung 2019 in Höhe von 159.311,42 € verrechnet und in der Kalkulation 2021 berücksichtigt.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement erfolgt über die Stadtwerke selbst. Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung sind gewährleistet.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Der Zahlungsverkehr wird für die Eigenbetriebe Versorgung und Entsorgung gemeinsam über das Bankkonto des Versorgungsbetriebes geführt. Der den Entsorgungsbetrieb betreffende Zahlungsverkehr wird über ein entsprechendes Verrechnungskonto verbucht.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?

Die Gebührenbescheide werden zeitnah in Rechnung gestellt. Unterjährig werden zehn Abschläge erhoben (März bis Dezember).

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Ja. Nach einer erfolglosen Mahnung werden die Forderungen an die Stadt zur Vollstreckung abgegeben.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/ Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das Controlling ist Aufgabe der Betriebsverantwortlichen und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Betrieb keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen hält.

An der AggerEnergie GmbH, Gummersbach, hält der Eigenbetrieb zum Bilanzstichtag 2,3153 % der Anteile. Zum 31. Dezember 2015 erfolgte die komplette Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und ab 2017 auch der Stadtwerke Overath Energie GmbH. Die Überwachung wird dadurch vollzogen, dass der Betriebsleiter des Betriebes in Personalunion auch Geschäftsführer der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet und es wurde eine Risikobeauftragte benannt. Es wurden Risiken identifiziert und bewertet. Im Risikohandbuch werden die Grundlagen des Risikofrüherkennungssystems dargestellt und die Vorgehensweise erläutert. Hiernach sind Risikoinventuren und eine entsprechende Berichterstattung an die Betriebsleitung vorgesehen. Die Berichterstattung an die verantwortlichen Gremien soll regelmäßig jährlich stattfinden. Beim Eintreten bestandsgefährdender Risiken sollen Betriebsleitung und Gremien umgehend informiert werden.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen?

Ja. Der Risikobericht vom 23. Juni 2021 wurde am 2. September 2021 dem Betriebsausschuss erläutert und zusammen mit dem Protokoll zu dieser Sitzung zur Verfügung gestellt.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nein.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Risiken und der Maßnahmen ist erfolgt. Das Risikohandbuch enthält Erläuterungen zur Zielsetzung, den Grundsätzen und den Abläufen des Risikomanagementsystems.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Änderungen werden im Rahmen der Risikoinventuren bzw. des Risikoberichtes dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis entfällt, weil die Berichtsfirma keine derartigen, ggf. riskanten Finanzinstrumente einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine eigene Interne Revision besteht nicht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die Aufgaben werden grundsätzlich durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) der Stadt Overath wahrgenommen. Im Rahmen der Prüfung der Stadt Overath durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) können auch Teile der Stadtwerke geprüft werden. Auftragsvergaben und die Auswahlentscheidungen werden durch das RPA begleitet. Ab 2018 werden die technischen Vergaben sowie die technische Prüfung der Leistungsverzeichnisse durch das technische Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bergisch Gladbach überwacht.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Der Kämmerin und dem Betriebsausschuss werden zur Kontrolle des Wirtschaftsplans Quartalsberichte zur Verfügung gestellt.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr?

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß § 104 GO NRW der Rat der Stadt Overath unmittelbar verantwortlich und in seiner Tätigkeit ihm unmittelbar unterstellt. Mögliche Interessenskonflikte werden über die Beachtung von § 4 Abs. 2 ff. GO NRW vermieden.

Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?

In 2021 haben auskunftsgemäß keine den Eigenbetrieb betreffenden Prüfungen stattgefunden.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet?

Entfällt.

Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Entfällt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Entfällt.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nein.

Entfällt.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Eine Kreditgewährung an Geschäftsführer oder Aufsichtsrat haben wir nicht festgestellt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Nein.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Der Jahresabschluss 2021 sowie der Lagebericht sind entgegen § 26 EigVO NRW und § 14 der Betriebssatzung nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt worden. Die Berichterstattung nach § 20 EigVO NRW soll innerhalb eines Monats nach Quartalsende erfolgen.

Weitere Sachverhalte sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Grundsätzlich sind bei Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsberechnungen von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten für einen Zeitraum von vier Jahren geplant. Kosteneinsparpotenziale, die sich z. B. durch geplante Straßenbaumaßnahmen ergeben können, werden dabei berücksichtigt.

Es wird angabegemäß darauf geachtet, dass die Durchleitungsrechte erforderlichenfalls durch Eintragung von Grunddienstbarkeiten gesichert werden, um das Risiko einer späteren Umverlegung zu reduzieren. Dieses Verfahren ist grundsätzlich angemessen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Ja. Die Überwachung erfolgt sowohl durch die mit den Investitionen beauftragten Ingenieurbüros als auch die Sachbearbeiter. Zusätzlich werden die Zahlen mit der Betriebsleitung besprochen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Insgesamt wurde das im Wirtschaftsplan geplante Investitionsvolumen nicht ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nein.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, z. B. für Kreditaufnahmen und Geldanlagen durch die Stadt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ja.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Betriebsausschuss wird nach unseren Erkenntnissen über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah informiert. Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Es hat keinen besonderen Berichtswunsch des Betriebsausschusses gegeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine Directors&Officers-Versicherung besteht nicht.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es sind angabegemäß keine Interessenkonflikte der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder gemeldet worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?

Die Finanzierung erfolgt durch die Stadt Overath in Form von Stammkapital und Rücklagen, über Ertrags- und Investitionszuschüsse und über Fremdkapital. Die zur Finanzierung der geplanten Investitionen im Wirtschaftsplan 2021 vorgesehene Darlehensaufnahme von 2.707 T€ erfolgte nicht. Die Finanzierung erfolgte u.a. über das laufende Kontokorrentkonto, das zum Bilanzstichtag -324 T€ betrug sowie über das Verrechnungskonto mit dem Entsorgungsbetrieb. Die Verbindlichkeit aus dem Abrechnungsverkehr mit dem Entsorgungsbetrieb beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 4.982 T€.

Wir weisen darauf hin, dass langfristige Investitionen auch mit langfristigem Kapital (Eigenkapital und Darlehen) finanziert werden sollten.

In 2022 erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 2.940 T€.

Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Es bestehen am Stichtag keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die im Wirtschaftsplan des Folgejahres vorgesehenen Investitionen sollen durch laufende Überschüsse und Kredite finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Seit der Übernahme der Anteile an der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath und der Stadtwerke Overath Energie GmbH besteht seit dem 31. Dezember 2015 ein Konzern, der jedoch gemäß § 293 HGB von der Konzernrechnungslegungspflicht befreit ist.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr weder Finanz-/Fördermittel noch Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt, siehe oben.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Nein, akute Finanzierungsprobleme bestehen nicht. Die allgemeine Rücklage in Höhe von 2.377 T€ übersteigt den Bilanzverlust um 1.233 T€ bei einem sogenannten Stammkapital von 2.050 T€.

In 2021 hat die Stadt die Verluste 2018 und 2019 des Gesamtbetriebes mit insgesamt 563 T€ ausgeglichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Die Eigenkapitalquote beträgt 13,4 % (Vorjahr 14,5 %). Ab 2017 wurde beschlossen, auf eine Abführung der Eigenkapitalverzinsung zu verzichten, solange die Eigenkapitalausstattung dies nicht zulässt. Grundsätzlich würde bei ausgeglichenen Ergebnissen das Eigenkapital stetig verringert soweit ein Verlustausgleich der Stadt nur bezogen auf das Ergebnis des Gesamtbetriebes und nicht bezogen auf das Hallenbad vorgenommen würde.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vergleiche hierzu Spartenrechnungen im Anhang des Betriebes. Der Bereich Wasser weist einen Jahresgewinn in Höhe von 448 T€ aus. Der Bereich Hallenbad schließt mit einem Jahresverlust von 359 T€ ab. Die Sparte BHKW weist einen Jahresverlust von 56 T€ und die Sparte Photovoltaik einen Jahresgewinn von 2 T€ aus. Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ergibt sich nach Steuern ein Jahresgewinn von 240 T€ und aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ein Jahresverlust von 1.060 T€.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Ergebnis der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist durch Anlaufverluste beeinflusst. Das Hallenbad ist generell defizitär und beeinflusst damit negativ das Gesamtergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Für die Tätigkeit der Stadt Overath wurde der Verwaltungskostenbeitrag mit 88 T€ berücksichtigt.

Der Eigenbetrieb berechnet der Stadt Verbrauchs- und Grundgebühren zu den in 2021 gültigen Gebührensätzen.

Im Rahmen der Prüfung dieser Vergütungen haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

In 2021 wurde einvernehmlich keine Konzessionsabgabe mehr an die Stadt geleistet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Hallenbad ist strukturell defizitär. Ein vollständiger Verlustausgleich wurde nicht vorgenommen. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Betrieb mit 1.060 T€ zusätzlich belastet. Hier dürfte es sich um Anlaufverluste handeln.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Zur Verlustbegrenzung sollen Betrieb und Einnahmen des Hallenbades weiter optimiert werden.

Für 2022 wurden die Verbrauchsgebühren bei der Versorgung mit 1,73 €/m³ beibehalten. Die Grundgebühr für die normalen Hauswasserzähler wird von 11 € monatlich auf 9 € monatlich gesenkt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Hallenbad ist defizitär und erzielte im Berichtsjahr trotz Berücksichtigung eines städtischen Ertragszuschusses von 250 T€ einen Jahresverlust von 359 T€. Der Bereich Wasserversorgung weist einen Jahresgewinn von 448 T€ aus. Aufgrund des ab 2019 geltenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Stadtwerke Overath Energie GmbH ist der Jahresverlust zusätzlich mit 1.060 T€ belastet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für 2022 ist vor Berücksichtigung der Ergebnisabführungsverträge ein Jahresfehlbetrag von 165,7 T€ für den Gesamtbetrieb geplant. Davon entfallen auf die Sparte Wasserversorgung 240,6 T€, das Hallenbad – 408,5 T€, das BHKW 0,9 T€ und auf die Photovoltaikanlage 1,3 T€. Lt. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Overath Energie GmbH wird ein Jahresfehlbetrag von 38 T€ erwartet und bei der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH Overath ein Jahresüberschuss von 378,5 T€.

Der Betrieb ist nach § 6 KAG gehalten, kostendeckende Gebühren zu erheben. Die nach diesen Bestimmungen aufzustellenden Gebührevoraus- und -nachkalkulationen weichen zwangsläufig von dem handelsrechtlichen Ergebnis ab. Dieses liegt darin begründet, dass die Ermittlung der Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten und nicht auf den niedrigeren handelsrechtlichen Anlagewerten erfolgt. Zudem bleiben die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen unberücksichtigt. Eine kalkulatorische Kapitalverzinsung erfolgte nicht; die Darlehenszinsen wurden in der tatsächlichen Höhe berücksichtigt. Die Kalkulationssystematik wurde für 2021 beibehalten.

Die Voraussetzungen für den steuerlichen Querverbund waren in 2021 gegeben, was zu steuerlichen Einsparungen führte und auch in Zukunft führen soll.

Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 und Nr. 9 Abs. 5 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften genannten Beträge von 4 Mio. € bzw. 5 Mio. € tritt einheitlich ein Betrag von 10 Mio. €.

dhpg Dr. Harzem & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.